

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 11/0010/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Personal und Organisation		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	FB 11/100 und FB 11/500
		Datum:	19.11.2020
		Verfasser:	
Stellenplan 2021 und Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2021 (1. Lesung)			
Ziele: Klimarelevanz nicht ermittelbar			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
17.12.2020	Personal- und Verwaltungsausschuss	Anhörung/Empfehlung	

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin empfiehlt der Personal- und Verwaltungsausschuss vorbehaltlich weiterer Beschlüsse dem Rat der Stadt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen. Zudem nimmt der Personal- und Verwaltungsausschuss die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2021 zur Kenntnis.

Der Personal- und Verwaltungsausschuss folgt dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zur vorzeitigen Bewirtschaftung drittmittelgeförderter Projektstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Investive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2021 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2021 ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

nachrichtlich:

Die Kosten und Refinanzierung der Stelleneinrichtungen für den Stellenplan 2021 werden in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellt. Die Beschlussfassung zu den finanziellen Auswirkungen des Stellenplans 2021 erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Finanzausschuss und Rat der Stadt Aachen.

Inhaltsverzeichnis

- I. Stelleneinrichtungsverfahren für den Stellenplan 2021**

- II. Stellenplan 2021 nach Stelleneinrichtungsverfahren sowie sonstigen Veränderungen**
 - II.1 Gesamtdarstellung**
 - II.2 Stelleneinrichtungen / Wegfall und Verlängerung von kw-Vermerken**
 - II.2.1 Bewirtschaftung drittmittelgeförderter Projektstellen**
 - II.3 Stelleneinsparungen / Anbringung von kw-Vermerken**
 - II.4 Stellenumwandlungen und -verlagerungen**
 - II.5 Bewertungsänderungen**

- III. Stelleneinrichtungen (dargestellt unter verschiedenen Gesichtspunkten)**
 - III.1 Dezernats- und fachbereichsbezogene Zuordnung**
 - III.2 Gliederung nach Aufgabenbereichen und Aufgabenarten**
 - III.3 Kosten und Refinanzierung**

- IV. Gesamtentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2021 unter Einbeziehung der Ertragssituation für Personal**
 - IV.1 Allgemeines**
 - IV.2 Personalkostenverbund 2021**
 - IV.3 Personalkostenerstattungen**

- V. Grafische Darstellungen und Erläuterungen (Gesamtverwaltung)**
 - V.1 Planstellenentwicklung**
 - V.2 Entwicklung der Mitarbeiterzahlen**
 - V.3 Kostenentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen**

- VI. Kennzahlen**
 - VI.1 Beamtenquote**
 - VI.2 Versorgungsempfänger**
 - VI.3 Personalintensität**
 - VI.4 Personaldeckungsquote**

Erläuterungen:

I. Stelleneinrichtungsverfahren für den Stellenplan 2021

Diese Vorlage beinhaltet das verwaltungsinterne Ergebnis des alljährlichen Stelleneinrichtungsverfahrens.

Hiervon unberücksichtigt bleiben einzelne Stellenbedarfe, zu denen aktuell organisatorische Prüfungen laufen und über die im Verwaltungsvorstand noch entschieden werden muss.

Sie fließen daher möglicherweise erst in die zweite Lesung des Stellenplans 2021 ein, die für die Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses voraussichtlich am 21.01.2021 vorgesehen ist.

II. Stellenplan 2021 nach Stelleneinrichtungsverfahren sowie sonstigen Veränderungen

II.1 Gesamtdarstellung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.01.2020 den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Seitdem haben sich Änderungen ergeben, die zurückzuführen sind auf:

- Stelleneinrichtungen
- Stelleneinsparungen
- Umwandlungen und Verlagerungen von Stellen
- Bewertungsänderungen

Diese Änderungen sind in der Anlage „Dezernats- und fachbereichsbezogene Darstellung der Veränderungen zum Stellenplan 2020“ im Einzelnen beschrieben.

Nachstehend werden die Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2020 summiert dargestellt. Bis zur erneuten Beratung in der zweiten Lesung des Stellenplans in der Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses - voraussichtlich am 21.01.2021 - erfolgt eine weitere Fortschreibung (sh. I.).

Gegenüber dem Stellenplan 2020 schließt der Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 gesamtstädtisch mit **63,0** Mehrstellen ab. Hierbei handelt es sich um einen saldierten Wert aus 99,0 Stelleneinrichtungen (95,0 Mehrstellen im Bereich Allgemeine Verwaltung und 4,0 Mehrstellen im Bereich der Eigenbetriebe) und 36,0 Stelleneinsparungen (30,5 Wenigerstellen im Bereich Allgemeine Verwaltung und 5,5 Wenigerstellen im Bereich der Eigenbetriebe und regio iT). Hierin enthalten sind die bereits in 2020 unterjährig vom Rat beschlossenen 9,5 Stelleneinrichtungen (sh. II.2).

Die Veränderungen des Stellenplanentwurfes 2021 gegenüber dem Stellenplan 2020 stellen sich wie folgt dar:

Bereich	Stelleneinrichtungen	Stelleneinsparungen	saldiert
I. Allgemeine Verwaltung	95,0 (davon 9,0 kw)	30,5 (davon 13,5 kw)	+ 64,5
II. regio iT		3,0	- 3,0
III. Aachener Stadtbetrieb	1,0	1,0	0,0
IV. Gebäudemanagement		1,5	- 1,5
V. Volkshochschule	1,0		+ 1,0
VI. Stadttheater und Musikdirektion	1,0		+ 1,0
VII. Kulturbetrieb	1,0		+ 1,0
VIII. Eurogress			0,0
Summe	99,0	36,0	+ 63,0
Mehrstellen (STPL 2020 : 2021)	63,0		63,0

Anmerkung:

Die Aufhebung bzw. Verlängerung bestehender sowie die Anbringung neuer kw-Vermerke beinhaltet keine Veränderung des Stellensolls.

II.2 Stelleneinrichtungen / Wegfall und Verlängerung von kw-Vermerken

Die 99,0 Stelleneinrichtungen werden unter III. gesondert dargestellt.

Hiervon hat der Rat in seinen Sitzungen am 17.06. und 26.08.2020 die Einrichtung folgender 9,5 Mehrstellen unterjährig beschlossen:

- 2,5 Stellen im Bereich der Offenen Ganztagschulen (FB 45)
- 4,0 Stellen im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen (FB 45)
- 3,0 Stellen im Bereich der Sachbearbeitung Wohngeld (FB 56).

Die Begründungen sind im Einzelnen der Anlage „Dezernats- und fachbereichsbezogene Darstellung der Veränderungen zum Stellenplan 2020“ zu entnehmen.

Zu den 95,0 neu einzurichtenden Planstellen aus dem allgemeinen Verwaltungsbereich gehören u.a. 9,0 befristete Stellen, davon 1,5 Projektstellen im Bereich des FB 02 und des FB 61, die nicht dem Personalkostenverbund zuzurechnen sind (sh. III.3).

Im Übrigen werden aufgrund festgestellter dauerhafter Bedarfe die kw-Vermerke an 9,0 Planstellen aufgehoben und an 37,0 befristeten Planstellen bedarf es der Verlängerung der kw-Vermerke. Bei 31,0 dieser Planstellen handelt es sich um Projektstellen aus den Bereichen FB 02, FB 45 und FB 61, deren Förderdauer verlängert wurde.

Des Weiteren wurde die Verlängerung der kw-Vermerke an 26,0 Projektstellen im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen des FB 45 bereits unterjährig durch den Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 17.06.2020 beschlossen.

Die ab 2021 anfallenden finanziellen Bedarfe aufgrund der Mehrstellen wurden bereits im Rahmen der Haushaltsanmeldung für den Personalkostenverbund zum Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigt.

II.2.1 Bewirtschaftung drittmittelgeförderter Projektstellen

Die Verwaltung schlägt diesbezüglich ein geändertes Verfahren vor:

In den vergangenen Stelleneinrichtungsverfahren sind neben dauerhaften Planstellen auch zahlreiche befristete (teilweise vollständig) refinanzierte Projektstellen eingerichtet worden, die aufgrund ihrer zeitlichen Priorität oftmals in unterjährigen Stelleneinrichtungen gemündet sind.

Die bisherige Praxiserfahrung mit drittmittelgeförderten Projektstellen führt zu der Empfehlung der Verwaltung, das Verfahren zu ändern. Zeitnah nach Eingang der Förderbescheide sollen

Projektstellen vorgezogen bewirtschaftet werden können, ohne die formale Stelleneinrichtung über den Haushaltsbeschluss bzw. einen unterjährigen Ratsbeschluss zur Veränderung des Stellenplans im Vorfeld erwirken zu müssen. Analog zur Fraktionsbeteiligung im städtischen Vergabebereich sollen alle projektbezogenen Informationen in Form einer Fraktionsvorlage auf elektronischem Weg von den Dienststellen über den Fachbereich Personal und Organisation, den Fachbereich Finanzsteuerung und den Fachbereich Verwaltungsleitung an die Fraktionen übersandt werden.

Die Beteiligung soll ferner mit einer Rückmeldefrist von zehn Kalendertagen versehen werden. Nach deren Ablauf gilt die vorzeitige Bewirtschaftung einer Projektstelle als gebilligt.

Die vorgezogene Bewirtschaftung von Projektstellen setzt grundsätzlich den Eingang eines projektbezogenen Förderbescheides voraus (Vermeidung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns im Sinne der Förderung). Dies gilt ausschließlich für Projektstellen, deren Personal- und Sachaufwand vollständig durch die Fördermittel und - je nach Förderquote - durch einen Restanteil aus genehmigten Haushaltsmitteln einschließlich Finanzplanung der betreffenden Organisationseinheiten gesichert ist, so dass weder eine unterjährige noch künftige Belastung des Personalkostenverbundes erfolgt.

Der neue Prozess ermöglicht eine deutlich schnellere Bewirtschaftung von Projektstellen und macht die bisher erforderlichen unterjährigen Stelleneinrichtungsvorlagen für den Personal- und Verwaltungsausschuss sowie den Rat entbehrlich.

Die Berücksichtigung der für solche Projekte benötigten befristeten Planstellen im städtischen Stellenplan erfolgt im nächstmöglichen Veränderungsnachweis zum Stellenplan bzw. Stellenplanentwurf, sofern die Projektdauer über 12 Monate beträgt (Voraussetzung für die Einrichtung einer Stelle).

II.3 Stelleneinsparungen / Anbringung von kw-Vermerken

Insgesamt können 36,0 Planstellen eingespart werden; davon 13,5 aufgrund der Realisierung eines kw-Vermerkes, darunter fallen auch 11,0 Projektstellen. Die Anbringung von kw-Vermerken erfolgt an 2,0 Stellen.

Soweit sich aufgrund der Einsparung unbesetzter Planstellen finanzielle Auswirkungen ergeben, sind diese ebenfalls bei der Anmeldung zum Haushaltsplanentwurf 2021 eingerechnet worden.

II.4 Stellenumwandlungen und -verlagerungen

Bei den durchzuführenden Stellenumwandlungen handelt es sich um die Umwandlung von Beamten- in Planstellen für Tariflich Beschäftigte und umgekehrt.

Die in der Anlage ausgewiesenen Stellenverlagerungen sind infolge der Neuordnung von Planstellen zu anderen Organisationseinheiten erforderlich.

Gesamtstädtisch betrachtet verändern sowohl die Stellenumwandlungen als auch die Stellenverlagerungen das Stellensoll insgesamt nicht, sind also stellenplantechnisch neutral.

II.5 Bewertungsänderungen

Die in der Anlage aufgeführten Bewertungsänderungen sind auf Neubewertungen (aufgrund analytischer Dienstpostenbewertungen bzw. tariflicher Bewertungsprüfungen) sowie auf das Anbringen neuer bzw. die Realisierung oder den Wegfall bestehender ku-Vermerke zurückzuführen.

Die Überführung der bisherigen Stellenausweisungen in die neuen Entgeltgruppen der am 01.01.2017 in Kraft getretenen neuen Entgeltordnung zum TVöD-VKA ist abgeschlossen und wird im Stellenplanentwurf 2021 im allgemeinen Verwaltungsbereich und im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes entsprechend abgebildet.

Die Bewertungsänderungen führen erst in Verbindung mit den sich hieraus ergebenden personellen Konsequenzen zu finanziellen Auswirkungen.

III. Stelleneinrichtungen (dargestellt unter verschiedenen Gesichtspunkten)

III.1 Dezernats- und fachbereichsbezogene Zuordnung

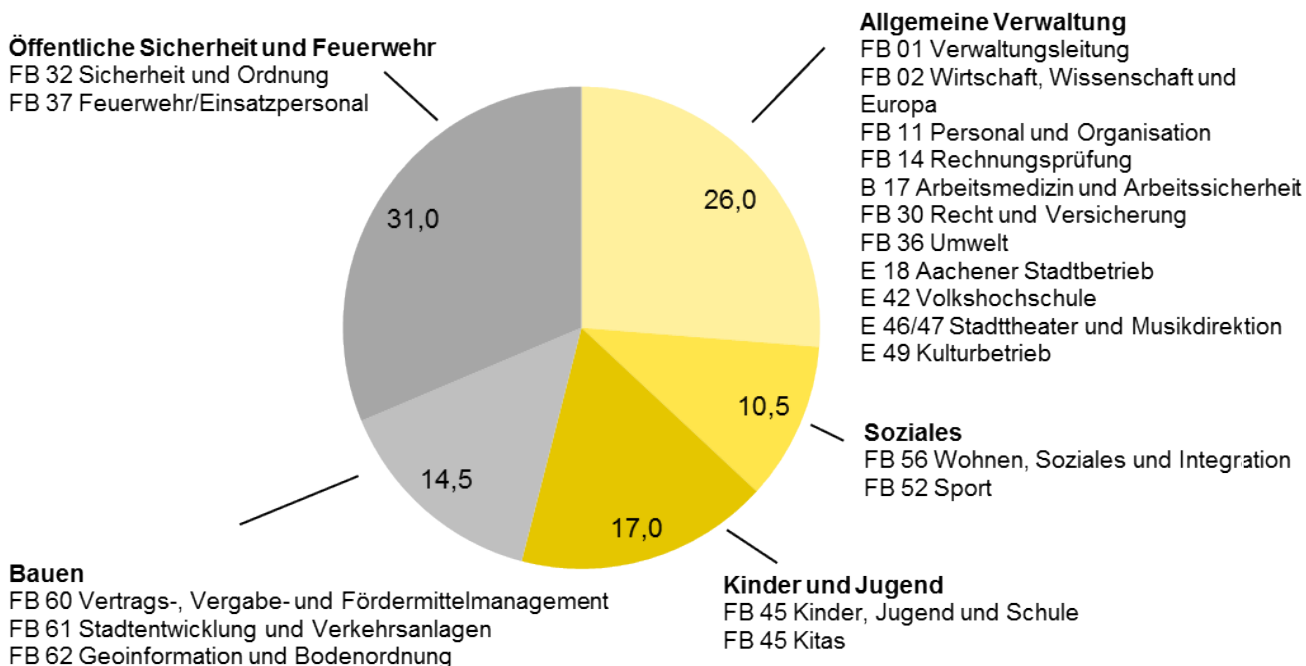
Die unter II.1. dargestellten 99,0 Stelleneinrichtungen sowie 36,0 Stelleneinsparungen verteilen sich auf die Dezernate wie folgt:

	Organisationseinheit	Stelleneinrichtungen	Stelleneinsparungen
Dezernat I	FB 01 Verwaltungsleitung	1,0	
	FB 14 Rechnungsprüfung	1,0	
	B 2 Bezirksamt Eilendorf		0,5
		2,0	0,5
Dezernat II	FB 30 Recht und Versicherung	1,0	
	FB 32 Sicherheit und Ordnung	7,0	
		8,0	
Dezernat III	FB 60 Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement	1,5	0,5
	FB 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen	12,0	
	FB 62 Geoinformation und Bodenordnung	1,0	
		14,5	0,5
Dezernat IV	FB 45 Kinder, Jugend und Schule	13,0	5,5
	FB 45 Kitas	4,0	9,5
	FB 52 Sport	1,0	
	E 42 Volkshochschule	1,0	
	E 46/47 Stadttheater und Musikdirektion	1,0	
	E 49 Kulturbetrieb	1,0	
		21,0	15,0
Dezernat V	FB 11 Personal und Organisation	15,0*	0,5
	B 17 Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit	1,0	
	FB 36 Umwelt	2,0	0,5
	FB 37 Feuerwehr/ Einsatzpersonal	24,0	1,0
	E 18 Aachener Stadtbetrieb	1,0	1,0
		43,0	3,0
Dezernat VI	FB 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa	1,0	1,5
	FB 56 Wohnen, Soziales und Integration	9,5	11,0
	E 26 Gebäudemanagement		1,5
		10,5	14,0
	regioIT		3,0
	Summe	99,0	36,0
	Mehrstellen		63,0

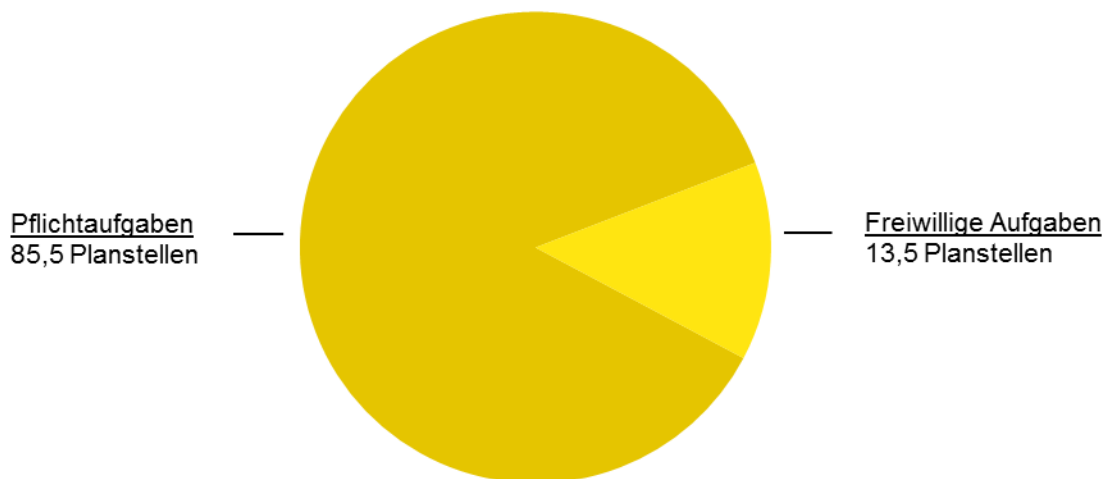
*davon 7,0 Stellen in gesonderten Stellenplanbereichen des FB 11: 3,0 Stellen für Aufstiegsbeamte und 4,0 Stellen für die Personalreserve „Inaktive“

III. 2 Gliederung nach Aufgabenbereichen und Aufgabenarten

Zuordnung der neuen Planstellen nach Aufgabenbereichen:



Zuordnung der neuen Stellen nach Aufgabenarten:



Bei den 13,5 Planstellen für freiwillige Aufgaben handelt es sich um:

- 0,5 Stelle für eine/n Grafiker/in im Bereich der Stadterneuerung und -gestaltung, FB 61
- 0,5 Stelle für „Fachberatung Sprache“, FB 45
- 0,5 Stelle für „Fachberatung Inklusion“, FB 45
- 0,5 Stelle für „Fachberatung freie Träger“, FB 45
- 1,0 Stelle für Fachcontrolling im Bereich „Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen“, FB 45
- 1,0 Stelle für Sachbearbeitung im Bereich „Förderprogramm DigitalPakt NRW“, FB 45

- 0,5 Stelle für Sekretariat/Vorzimmer der Bereichsleitung, B 17
- 3,0 Stellen für Aufstiegsbeamte*innen im Qualifikationsaufstieg, FB 11 (gesonderter Bereich)
- 0,5 Stelle zur Kompensation der übergangsweise zusätzlich eingerichteten stv. FBL des FB 11
- 1,0 Stelle für Fortbildungs-/Verwaltungsaufgaben und Arbeitnehmerweiterbildung, FB 11
- 0,5 Stelle für das Projekt „ACCorD“, FB 02
- 0,5 Stelle für das Projekt „SULEICA“, FB 02
- 0,5 Stelle für das Projektmanagement im Bereich der Wohnbaukoordination, FB 56
- 1,0 Stelle für die Leitung des Projektes „nachbar.schafft beverau“, FB 56
- 1,0 Stelle für den Ausbau des Quartiermanagements AC-Nord, FB 56
- 1,0 Stelle für Sachbearbeitung im Bereich der Sozialstrategien und Trägerkoordination, FB 56.

III. 3 Kosten und Refinanzierung

Die in Ansatz gebrachten Personalkosten für die 99,0 neuen Stellen und der sonstigen Bedarfe, die sich hauptsächlich aus der Verlängerung bzw. Wegfall von kw-Vermerken ergeben, wurden auf der Grundlage der KGST-Durchschnittswerte 2019/2020 ermittelt und belaufen sich in 2021 auf insgesamt 6.782.500 € Ausgehend von den realistisch einzuschätzenden tatsächlichen Stellenbesetzungen sind die Kosten 2021 pauschal um 50 Prozent gekürzt worden, soweit es sich nicht um Planstellen handelt, die bereits unterjährig in 2020 eingerichtet oder aus sonstigen Gründen vorzeitig zur Bewirtschaftung freigegeben wurden. Ebenso sind Planstellen mit der Fallkonstellation „Verlängerung oder Wegfall von kw-Vermerken“ ausgenommen, da diese Stellen bereits besetzt sind. Drittmittel finanzierte Projektstellen sind von der Kürzung grundsätzlich nicht betroffen.

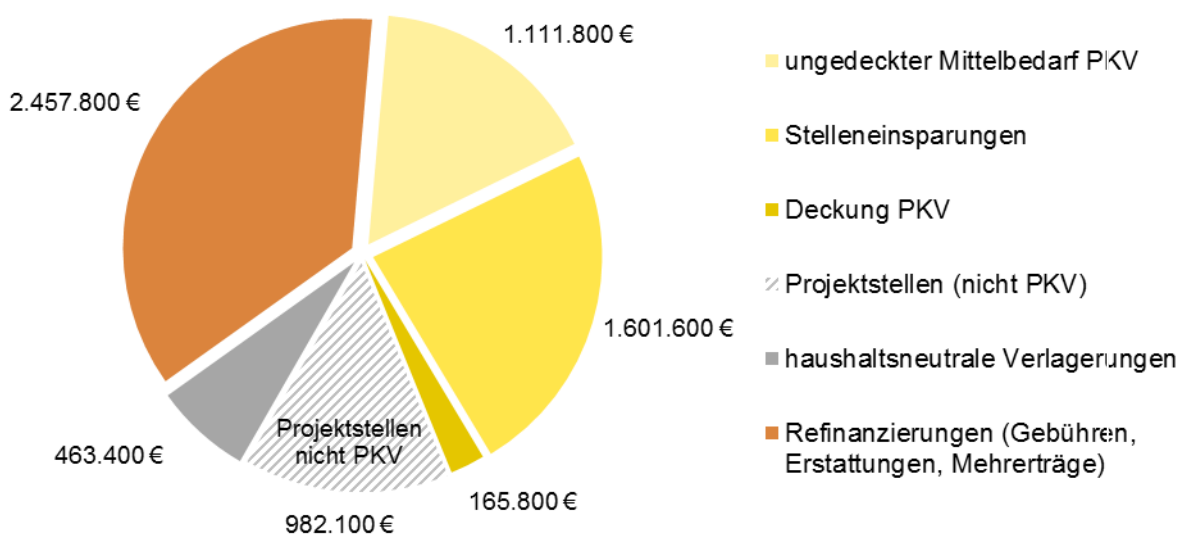
Von den o.a. Gesamtkosten entfallen 5.800.400 € auf Stellen, die aus dem Personalkostenverbund (PKV) finanziert werden. Die verbleibenden Kosten in Höhe von 982.100 € beziehen sich auf Projektstellen, die über gesonderte 4-er PSP-Elemente im Haushalt abgewickelt werden und somit nicht dem PKV zuzurechnen sind. Diese Projektstellen sind entweder zu 100 Prozent Drittmittel finanziert oder die zu erbringenden Eigenanteile werden aus dem Sachkostenetat des jeweiligen Fachbereiches sichergestellt.

Unter Anrechnung von bereits eingeplanten Mitteln für vorhandenes Personal (= Deckung PKV), zu realisierenden Stelleneinsparungen und haushaltsneutralen Verlagerungen aus dem Sachkostenetat ergibt sich aufgrund der Stelleneinrichtungen und der Verlängerung bzw. Streichung von kw-Vermerken eine finanzielle Mehrbelastung für den PKV in Höhe von 3.569.600 € im Jahr 2021. In den Folgejahren erhöht sich dieser Betrag zwangsläufig, weil die aus der prozentualen Kürzung in 2021 resultierende Verbesserung entfällt.

Dem ermittelten Mehraufwand für den PKV steht in verschiedenen Fällen eine Refinanzierung aufgrund von Gebühreneinnahmen, Personalkostenerstattungen und sonstigen Mehrerträgen in Höhe von kalkulierten 2.457.800 € in 2021 gegenüber. Allein rd. 1,69 Mio. € entfallen an Personalkostenerstattung durch das Land auf die einzurichtenden 22 Planstellen für die Werkfeuerwehr Klinikum im FB 37. Entsprechend verringert sich der nicht gedeckte Betrag für den PKV von 3.569.600 € auf 1.111.800 €.

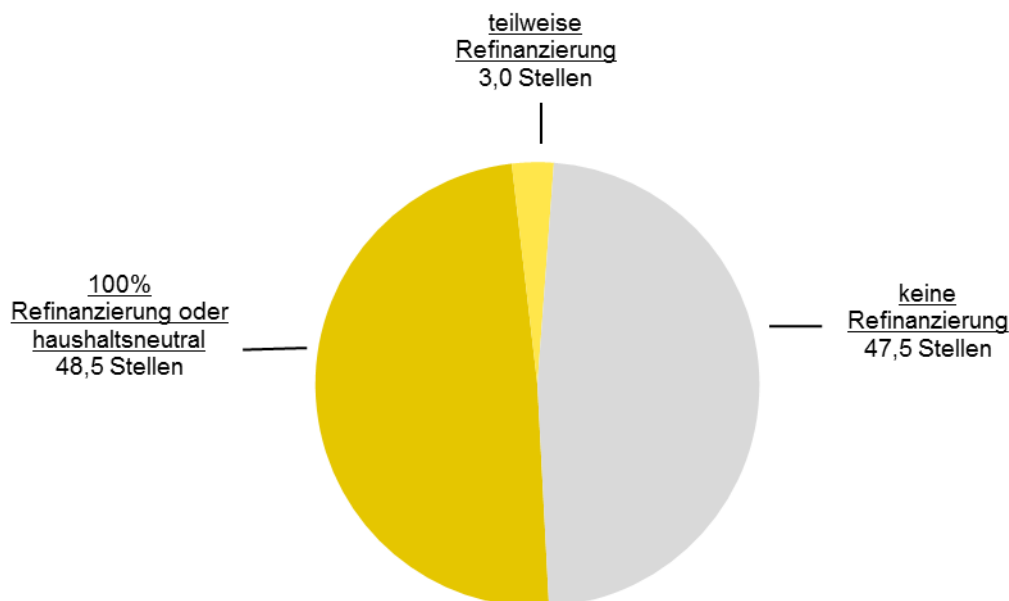
Der prozentuale Anteil für den ungedeckten Mittelbedarf der neuen Stellen für den PKV (1.111.800 €) beläuft sich im Verhältnis zu den insgesamt für den Haushalt 2021 angemeldeten fortgeschriebenen Personalaufwendungen 2021 in Höhe von 210.815.700 € auf 0,53 Prozent. Aufgrund der Ansatzkürzungen für die neu einzurichtenden Stellen wird eine einmalige Verbesserung im Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Folgejahr in Höhe von rd. 1,5 Mio. € erzielt. Entsprechend erhöht sich der prozentuale Anteil für den ungedeckten Mittelbedarf der neuen Stellen für den PKV in 2022 auf 1,24 Prozent.

Darstellung des finanziellen Bedarfes für die 99,0 Stellen und sonstigen Bedarfe (6.782.500 €):



Nachfolgend ist die Aufteilung der Stellen nach dem Grad der Deckung bzw. Refinanzierung dargestellt. Bei den haushaltsneutralen Verlagerungen handelt es sich um etatisierte Sachkosten für den Kita- oder OGS-Ausbau. Sofern der Ausbau städtische Einrichtungen betrifft, sind für den notwendigen Personalzuwachs die entsprechenden Mittel aus dem Sachkostenetat des FB 45 in den Personalkostenverbund zu verlagern.

Zuordnung der Bedarfe nach dem Grad der Refinanzierung:



Aus dem Schaubild ist erkennbar, dass die überwiegende Zahl der Stellen refinanziert ist.

IV. Gesamtentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2021 unter Einbeziehung der Ertragssituation für Personal

IV.1 Allgemeines

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Beamten insgesamt sowie für die Beschäftigten der Allgemeinen Verwaltung, mit Ausnahme von Drittmittel finanziertem Personal (= Sonstige Beschäftigte), werden von FB 11 zentral veranschlagt und bilden den sogenannten Personalkostenverbund (PKV).

Die dem Sachkonto 50190000 zugeordneten Personalaufwendungen für „Sonstige Beschäftigte“ werden von den jeweils zuständigen Organisationseinheiten angemeldet bzw. eingeplant. Es handelt sich hierbei überwiegend um Drittmittel finanziertes Personal im Rahmen von Projekten, die gesondert im Haushalt über 4-er PSP-Elemente abgebildet und für die ab einer Projektdauer von einem Jahr Planstellen eingerichtet werden. Darüber hinaus werden im Sachkonto 50190000 beispielsweise auch die Personalaufwendungen für Brandwachen, Schulweghelfer, Honorarkräfte oder für zusätzliches Aushilfspersonal bei Wahlen veranschlagt.

In den Wirtschaftsplänen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind die Personalaufwendungen für die dort tätigen Beschäftigten und Beamten veranschlagt. Da die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen keine Personalhoheit bezüglich der dort eingesetzten Beamten und Beamtinnen haben, werden diese im städtischen Stellenplan geführt und kostenmäßig dem Personalkostenverbund zugeordnet. Im Gegenzug erstatten die Eigenbetriebe den entstandenen Personalaufwand in voller Höhe an den städtischen Haushalt.

IV. 2 Personalkostenverbund 2021

Für den Haushalt 2020 belaufen sich die Planansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen (PKV) auf rd. 251,36 Mio. €. Im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2021 erfolgte im Frühjahr 2020 zunächst die Fortschreibung der Personal- und Versorgungsaufwendungen für den Personalkostenverbund in Höhe von insgesamt 266,10 Mio. € für das Jahr 2021. Aufgrund von zwischenzeitlich erfolgten Anpassungen und unter Anrechnung der zwischenzeitlich beschlossenen Tarifierhöhung bemisst sich der Bedarf für den PKV auf 264,31 Mio. €. Die finanziellen Bedarfe für die neuen Stellen der 1. Lesung in Höhe von 4,03 Mio. € sind hierin noch nicht enthalten.

Grundsätzlich ist jedoch nicht auszuschließen, dass bis zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2021 noch weitere Bedarfsabstimmungen erforderlich werden, die zu einer Veränderung des finanziellen Mehrbedarfes führen.

Auf Personalaufwendungen entfallen 210,81 Mio. €. Die im Rahmen der 3-stufigen Besoldungserhöhung aus 2019 beschlossene 1,4%ige Steigerung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge in 2021 ist hierbei berücksichtigt. Ebenso sind die Pensionszuführungen für die aktiven Beamten auf der Grundlage der Besoldungstabelle 2021 berechnet worden.

Die Planansätze 2021 für die Entgelte der Beschäftigten einschließlich der Arbeitgeberanteile für Sozialversicherung und Zusatzversorgung wurden zunächst mit einem Prozent fortgeschrieben. Auf der Grundlage des aktuellen Tarifabschlusses 2020 (lineare Erhöhung ab dem 01.04.2021 um 1,4 Prozent, mindestens aber 50 € und ab dem 01.04.2022 um weitere 1,8 Prozent) sind die finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2021 und die Folgejahre berechnet und nachgemeldet worden. Für 2021 ergibt sich demnach ein Fehlbetrag in Höhe von 363.600 €.

Die beschlossene Corona-Sonderprämie für die Beschäftigten wird hingegen noch in diesem Jahr zahlbar und belastet mit ca. 1,2 Mio. € den Personalkostenverbund 2020.

Generell werden die Planansätze der Folgejahre ansonsten mit einer jährlichen Fortschreibung von einem Prozent berechnet, soweit keine sonstigen Anpassungen erforderlich sind. So sind z.B. aufgrund von steigenden Beihilfeaufwendungen, insbesondere für Versorger, die entsprechenden Planansätze um jährlich 500.000 € insgesamt zu erhöhen.

Sowohl die Planzahlen als auch die Ergebniszahlen für die Pensionszuführungen der Beamten werden auf der Grundlage der gültigen Besoldungstabellen mit dem zertifizierten Haessler-Verfahren berechnet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 sind erstmalig die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet worden, die maßgeblich höhere Pensionszuführungen für Versorgungsempfänger zur Folge hatten.

Zur Vermeidung einer hohen Volatilität erfolgt deshalb bereits seit 2018 die Kalkulation der Pensionszuführungen für Versorgungsempfänger sowie die damit korrespondierende Ertragsposition „Auflösung von Pensionsrückstellungen“ auf Basis der beiden Vorjahresergebnisse. Ausgehend von der Annahme, dass insbesondere im ersten Jahr der Anwendung der neuen Heubeck-Sterbetafeln 2018 G mit den aktualisierten biometrischen Rechnungsgrundlagen einmalig eine erhebliche

Steigerung der Pensionszuführungen zu verzeichnen ist, wurde unter Einbeziehung der Forecast-Berechnung für 2020 der ermittelte Durchschnittswert um 1,0 Mio. € verringert.

Infolge einer Personalkostenanpassung aufgrund der tatsächlichen Stellenbesetzungsverhältnisse wurde bereits für das Haushaltsjahr 2020 eine Reduzierung der Personalaufwendungen in Höhe von 4,0 Mio. € vorgenommen, die sich in den Folgejahren um jährlich 1,0 Mio. € wieder abbauen sollte. Auf der Grundlage der Personalkostenhochrechnung 2020 ist die Bedarfsanpassung für das Haushaltsjahr 2021 nochmalig mit 4 Mio. € angesetzt worden, mit einem jährlichen Abbau von 1 Mio. € beginnend ab dem Jahr 2022.

Bezogen auf die 99,0 neuen Stellen und sonstigen Bedarfe ist der Personalkostenverbund nach derzeitigem Planungsstand - wie unter Ziffer III.3 bereits ausgeführt wurde - um weitere 3.569.600 € zuzüglich 463.400 € im Rahmen von haushaltsneutralen Verlagerungen (= 4.033.000 € insgesamt) aufzustocken.

Insgesamt beträgt die Höhe der Personalaufwendungen im PKV nach dem Stand der Haushaltsanmeldung und den nachfolgenden Anpassungen unter Einbeziehung des finanziellen Bedarfes für die 99,0 neuen Stellen insgesamt rd. 214,84 Mio. € (Stand 11/2020). Für sonstige Beschäftigte sind derzeit rd. 8,68 Mio. € vorgemerkt.

Personalkostenverbund 2021		
Anmeldung Personalaufwendungen (Stand 06/2020)	211,61 Mio. €	
zusätzliche Bedarfsanpassung	-1,00 Mio. €	
Sonstige Anpassungen	-0,16 Mio. €	
Tariferhöhung	0,36 Mio. €	
Anmeldung Personalaufwendungen (Fortschreibung)	210,81 Mio. €	
Aufstockung PKV (für neue Stellen)	3,57 Mio. €	= 4,03 Mio. €
Haushaltsneutrale Verlagerungen (für neue Stellen)	0,46 Mio. €	
Bedarf Personalaufwendungen (Stand 11/2020)	214,84 Mio. €	
Versorgungsaufwendungen insgesamt	53,50 Mio. €	
Personal- und Versorgungsaufwendungen - PKV (Stand 11/2020)	268,34 Mio. €	

Die Höhe der Versorgungsaufwendungen beläuft sich auf insgesamt rd. 53,50 Mio. € für das Jahr 2021. Die Reduzierung in Höhe von 1,0 Mio. € bei den Pensionszuführungen für Versorger ist hierbei berücksichtigt. Unabhängig von der Erhöhung der Versorgungsbezüge aufgrund der gesetzlichen Anpassung erfordert die steigende Zahl von Versorgungsfällen eine zusätzliche Mitteleinplanung in

Höhe von 1.000.000 € jährlich, die im Wege der haushaltsneutralen Verlagerung aus dem SK 50110000 (Dienstbezüge) sichergestellt werden kann.

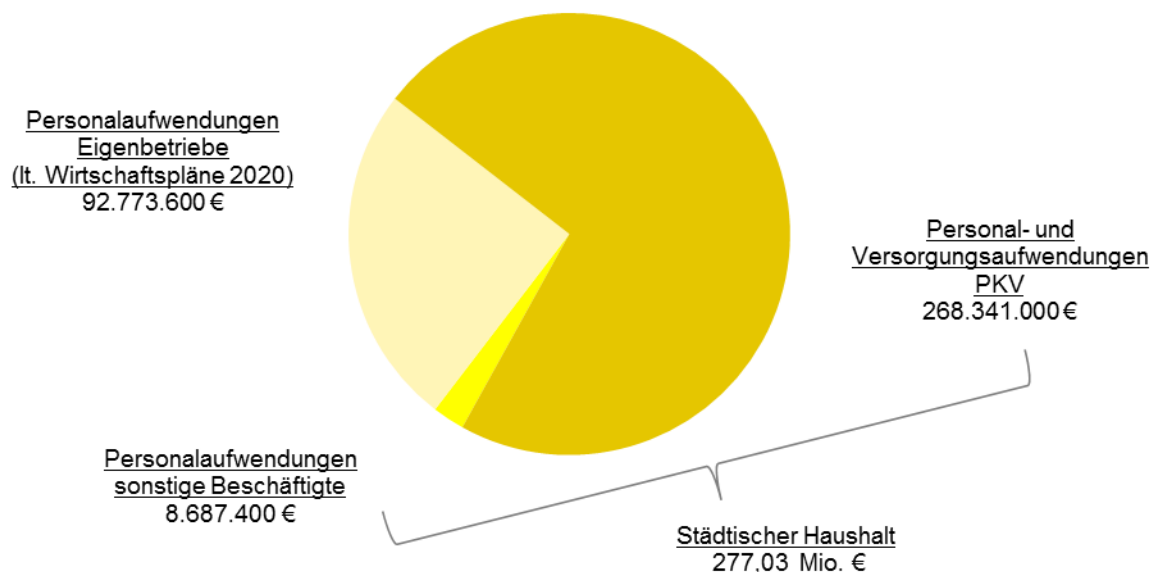
Der ermittelte Gesamtbedarf für Personal- und Versorgungsaufwendungen (PKV) bemisst sich somit auf 268,34 Mio. €.

Den Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt stehen Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 21,73 Mio. € gegenüber.

Beim Erfordernis von finanziellen Veränderungen, die sich vorrangig aufgrund von einzelnen Stellenbedarfen für die zweite Lesung zum Stellenplanentwurf 2021 ergeben können, sind diese bis zur Einbringung des Haushaltes 2021 in den entsprechenden Veränderungsnachweisungen aufzunehmen.

In der nachfolgenden Grafik werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2021 insgesamt aufgezeigt, um einen Gesamtüberblick zu geben, bevor in den nachfolgenden Erläuterungen konkret auf den Personalkostenverbund (PKV) Bezug genommen wird.

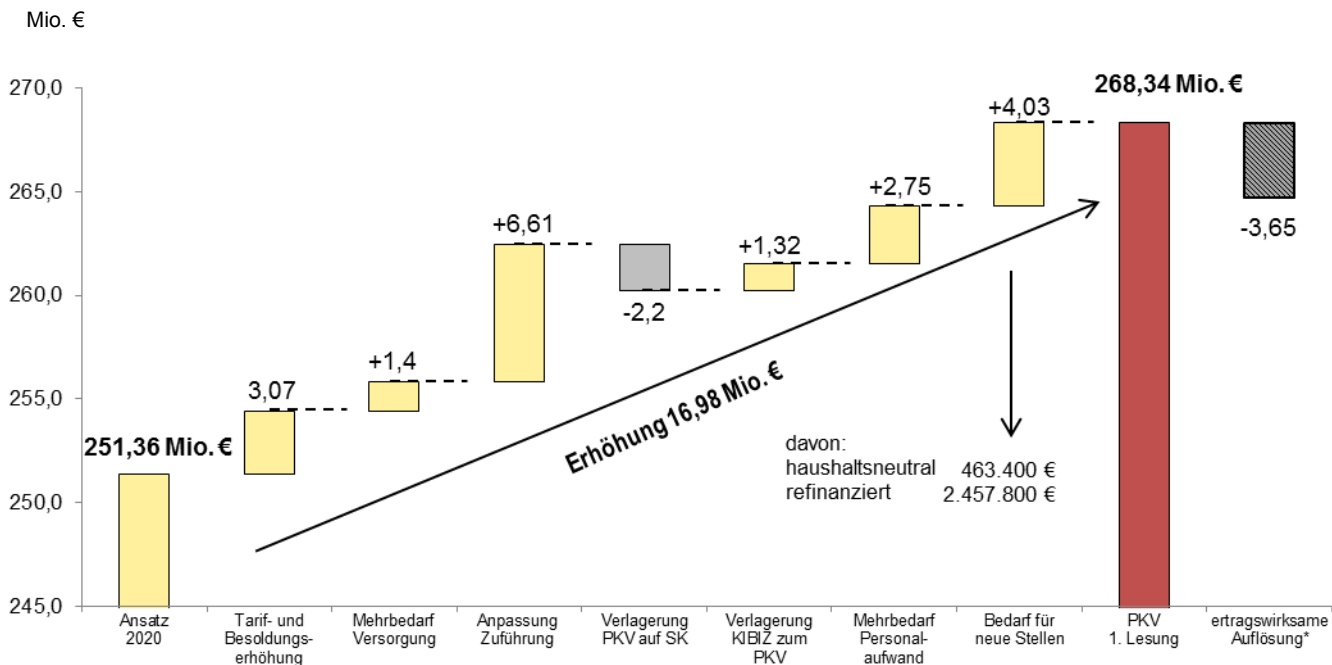
Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt 2021



Insgesamt ergibt sich nach derzeitigem Stand unter Einbeziehung der neuen Stellen der 1. Lesung im PKV gegenüber 2020 eine Erhöhung von 16.980.600 €. Der Mehrbedarf resultiert zum einen aus der Fortschreibung der Personal- bzw. Versorgungsaufwendungen. Zum anderen führt die steigende Zahl der Versorgungsfälle zu einem erheblichen Anstieg der Pensionszuführungen für Versorger, der zum Teil durch eine höhere ertragswirksame Auflösung von Pensionsrückstellungen ausgeglichen wird. Zumindest erhöht sich der Planansatz 2021 für die ertragswirksame Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen um insgesamt rd. 3,65 Mio. €.

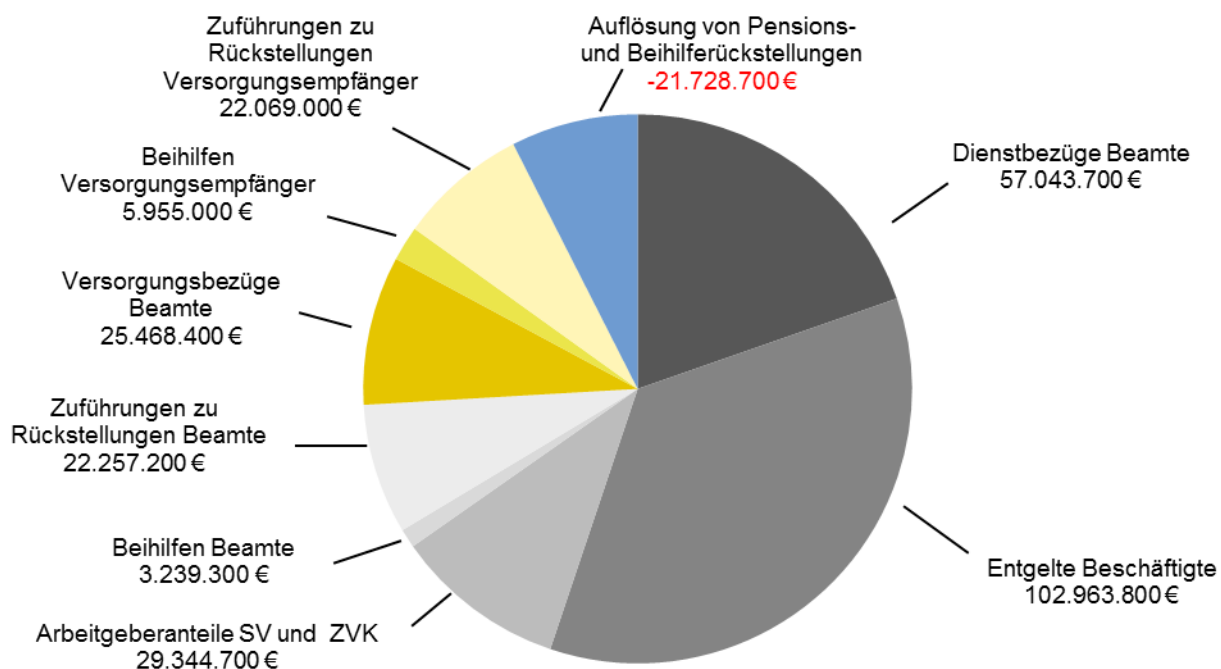
Die Erhöhung des PKV für die neuen Stellen um rd. 4,03 Mio. € schließt die haushaltsneutrale Verlagerung aus dem Sachkostenetat in Höhe von 463.400 € ein. Im Übrigen sind - wie unter Ziffer III.3 bereits ausgeführt wurde - für Personalkostenerstattungen, Gebühreneinnahmen und Mehrerträge rd. 2,4 Mio. € kalkuliert worden, die in erheblichem Umfang zur Deckung des Personalaufwandes für neue Stellen beitragen.

Steigerung PKV 2020 - 2021:



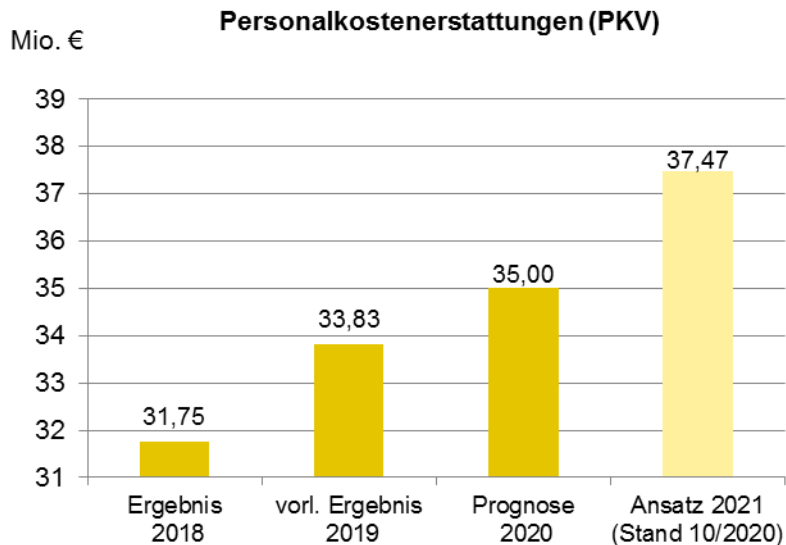
*Bei der Darstellung der Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes PKV (=Aufwand) wird die Verbesserung der ertragswirksamen Auflösung in Höhe von rd. 3,65 Mio. € nicht abgebildet.

Aufteilung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2021 (PKV) auf Kostenarten unter Einbeziehung der Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen:



IV.3 Personalkostenerstattungen

Den Personalaufwendungen stehen dezentral geplante Erträge für das Personalkostenbudget gegenüber. Hierfür wurden erstmalig für den Haushalt 2018 separate Konten eingerichtet, um die entsprechenden Erträge gesondert darzustellen und auszuwerten. Für 2021 sind bisher Erträge für Personalkostenerstattungen und -zuweisungen in Höhe von rd. 46,79 Mio. € angemeldet worden. Hierin enthalten sind auch Zuweisungen (Fördermittel) in Höhe von ca. 9,32 € für drittmittelfinanziertes Personal, das nicht dem Personalkostenverbund zuzurechnen und somit in Abzug zu bringen ist. Die dem Personalkostenverbund anzurechnenden Erstattungen belaufen sich demnach auf 37,47 Mio. € einschließlich der Personalkostenerstattungen für die in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und bei der regio iT tätigen Beamten und Beamtinnen (Stand 11/2020). Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 17,44 Prozent an den gesamten Personalaufwendungen in Höhe von 214,84 Mio. €.



Bereits im letzten Jahr wurde dargelegt, dass die aus Gebühren resultierenden Erträge für Personalkosten nicht über eigene Sachkonten abgebildet werden. Grundsätzlich käme eine Aufschlüsselung der Personalkostenanteile nur bei der Kostenart für Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte der Gebührenkalkulationen nach Kommunalabgabengesetz (KAG NRW), resultierend aus den Gebührensatzungen der städtischen Gebührenhaushalte der Stadtentwässerung im FB 60, des Marktwesens im FB 23 und des Rettungsdienstes / Krankentransportes im FB 37, in Betracht.

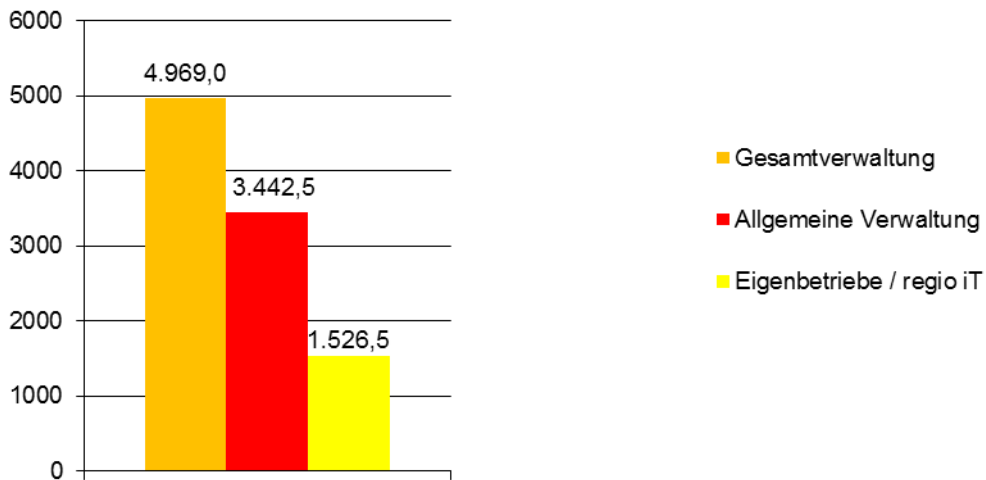
Anhand der von diesen Fachbereichen zur Verfügung gestellten Berechnungen sind, bezogen auf die o.g. Gebührenbereiche, insgesamt Personalkostenanteile in Höhe von rd. 5,4 Mio. € bei der Gebührenkalkulation 2020 berücksichtigt worden. Da die Anpassungen für den Haushalt 2021 voraussichtlich erst im Rahmen der Veränderungsnachweisungen für den endgültigen Haushalt 2021 erfolgen werden, liegen zurzeit noch keine validen Planzahlen für das nächste Jahr vor.

V. Grafische Darstellungen und Erläuterungen (Gesamtverwaltung)

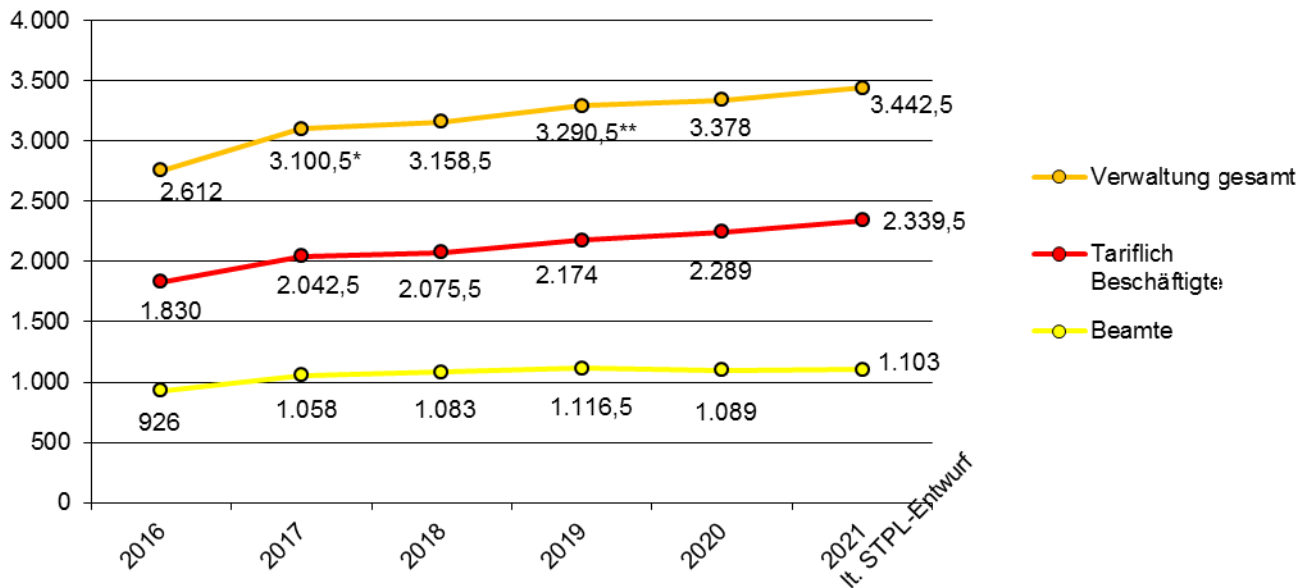
V.1 Planstellenentwicklung

Der Stellenplan der Stadt Aachen als Anlage zum Haushaltsplan bildet die Stellen der Beamten und Tariflich Beschäftigten der Allgemeinen Verwaltung sowie die Stellen der Beamten in den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt sowie der regio iT ab. Hierzu gehören der Aachener Stadtbetrieb (E 18), das Gebäudemanagement (E 26), die Volkshochschule (E 42), Stadttheater und Musikdirektion (E 46/47), der Kulturbetrieb (E 49) sowie das Eurogress (E 88). Die Tariflich Beschäftigten in den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt werden in den Stellenübersichten der dortigen Wirtschaftspläne geführt. Bei den Arbeitnehmer*innen der in privater Rechtsform geführten regio iT handelt es sich hingegen um kein städtisches Personal.

Nachstehend wird ein Überblick über die Gesamtstellenzahl der Stadt Aachen inklusive der Eigenbetriebe und regio iT gegeben. Die Ausweisung der Stellenzahlen der Eigenbetriebe basiert hierbei hilfsweise auf den Werten des Haushaltsjahres 2020, da die aktuellen Stellenzahlen für das Haushaltsjahr 2021 derzeit noch nicht vorliegen.



Seit 2016 hat sich die Anzahl der Planstellen in der Allgemeinen Verwaltung (ohne Eigenbetriebe) wie folgt entwickelt:



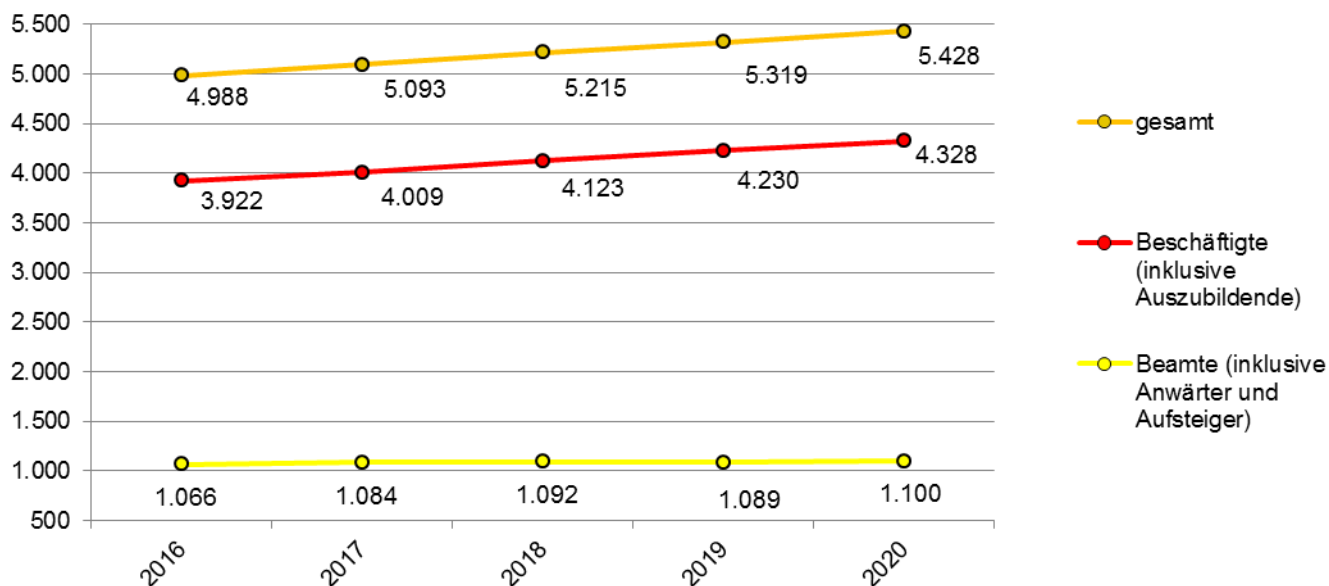
* Die Steigerung von 2016 zu 2017 in dieser außergewöhnlichen Höhe resultiert aus der Stellenplanbereinigung.

** Die Steigerung von 2018 zu 2019 beinhaltet zusätzliche 50,0 Stellen für die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes.

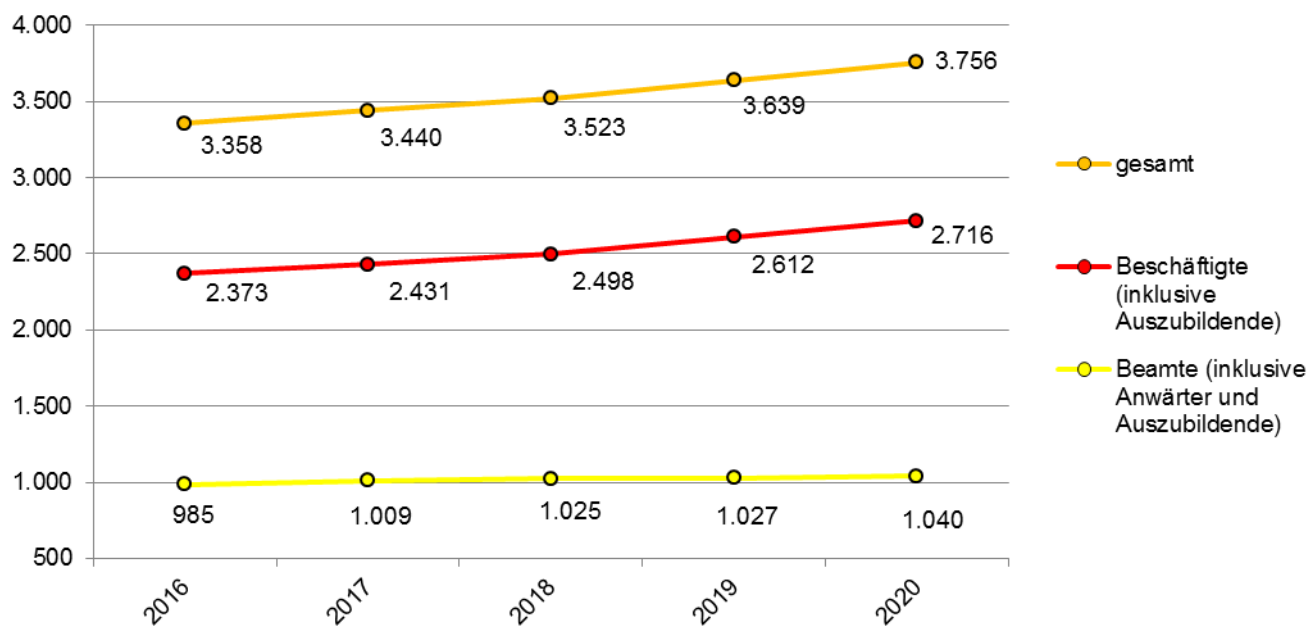
V.2 Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Die aktuellen Mitarbeiterzahlen 2020 beziehen sich auf den Stichtag 01.09. so dass die Neueinstellungen der Beamtenanwärter*innen sowie Auszubildenden enthalten sind.

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen für die Gesamtverwaltung (Allgemeine Verwaltung und Eigenbetriebe):

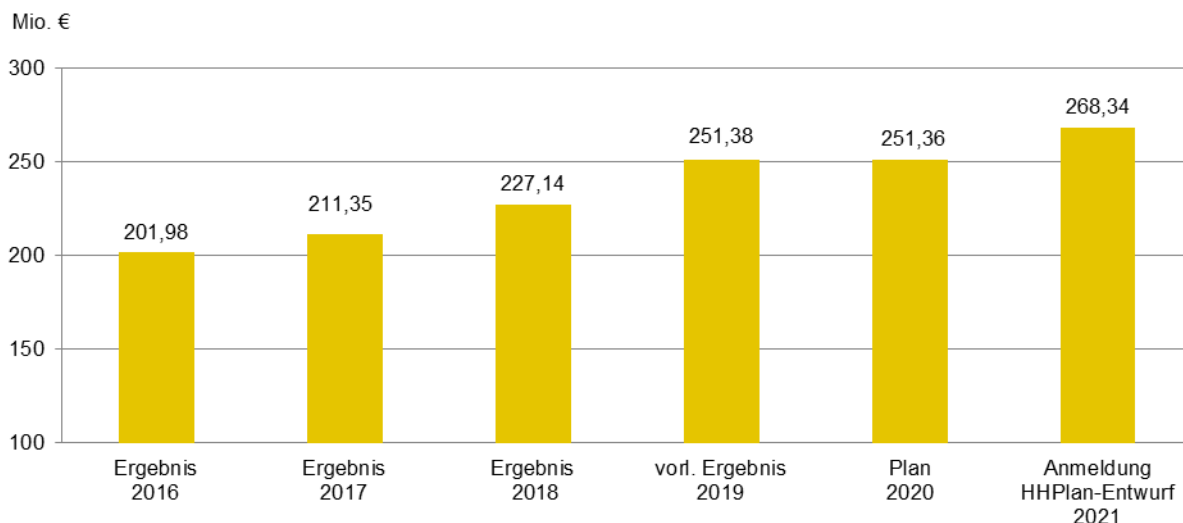


Entwicklung der Mitarbeiterzahlen für die Allgemeine Verwaltung:



V.3 Kostenentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Seit dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Umstellung der Planungssystematik für die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorger an die bereits praktizierte Buchungssystematik im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Diese Anpassung führt saldiert zum gleichen Ergebnis, jedoch verändern sich die Gesamtsummen der im Haushalt zu veranschlagenden Aufwände und Erträge in nicht unerheblichem Umfang. Im Übrigen bedingt die steigende Zahl an Versorgern nicht nur erhöhte laufende Versorgungsaufwendungen sondern auch höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorger, die nur zum Teil durch die ertragswirksame Auflösung von Pensionsrückstellungen gedeckt sind.

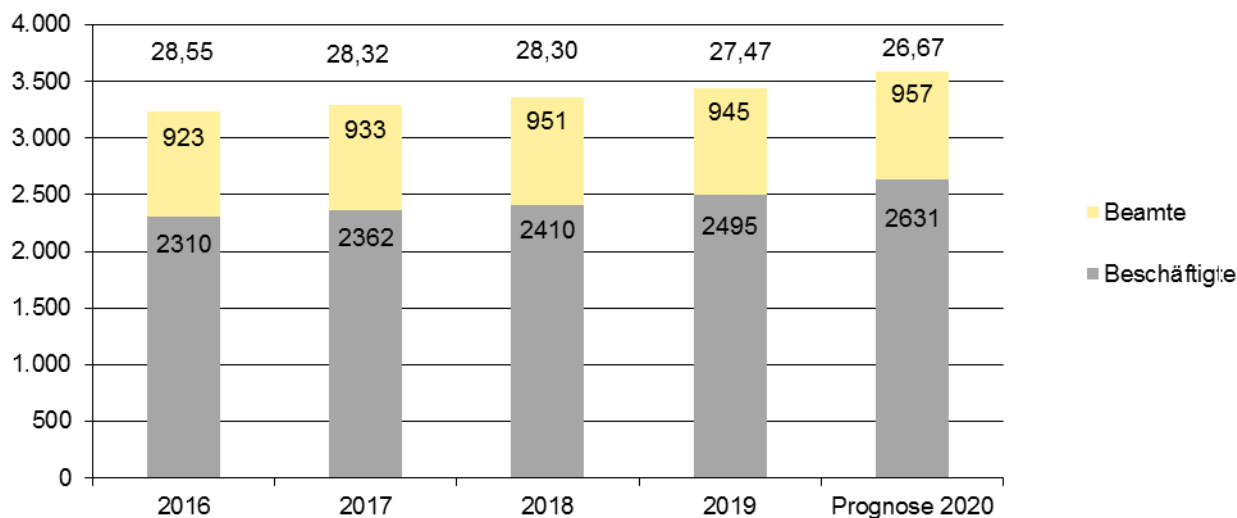


VI. Kennzahlen

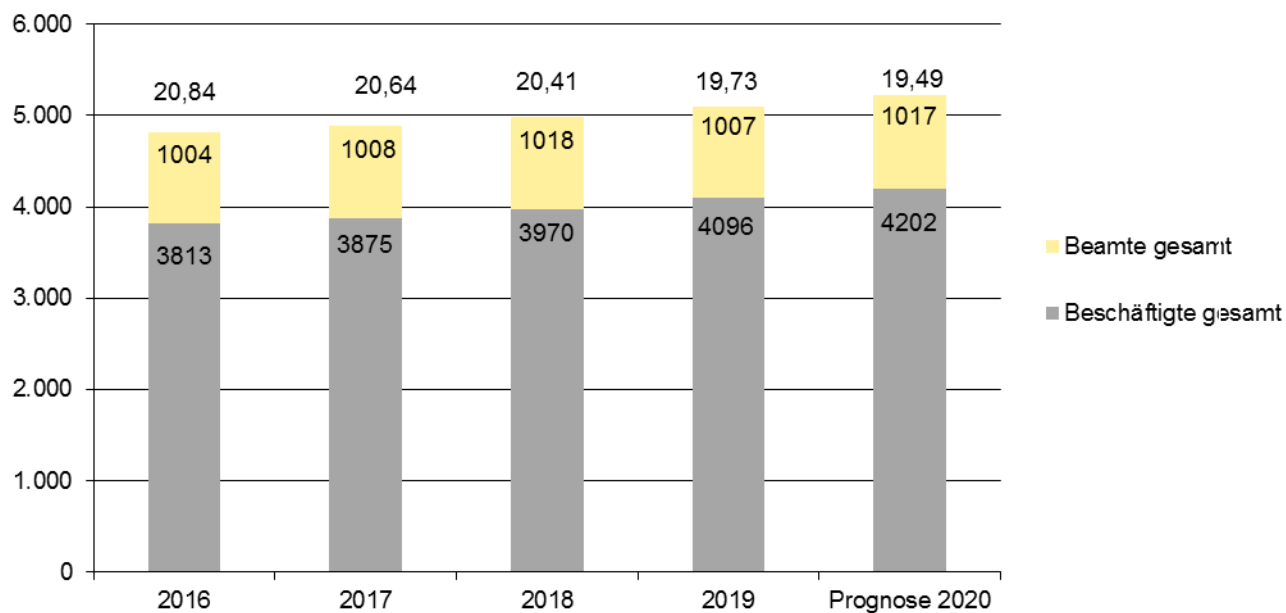
VI.1 Beamtenquote

Die Beamtenquote stellt den prozentualen Anteil der Beamtinnen und Beamten zur gesamten Mitarbeiterzahl (ohne Auszubildende und Anwärter*innen) dar.

Beamtenquote (in Prozent) Allgemeine Verwaltung zum Stichtag 31.12.:



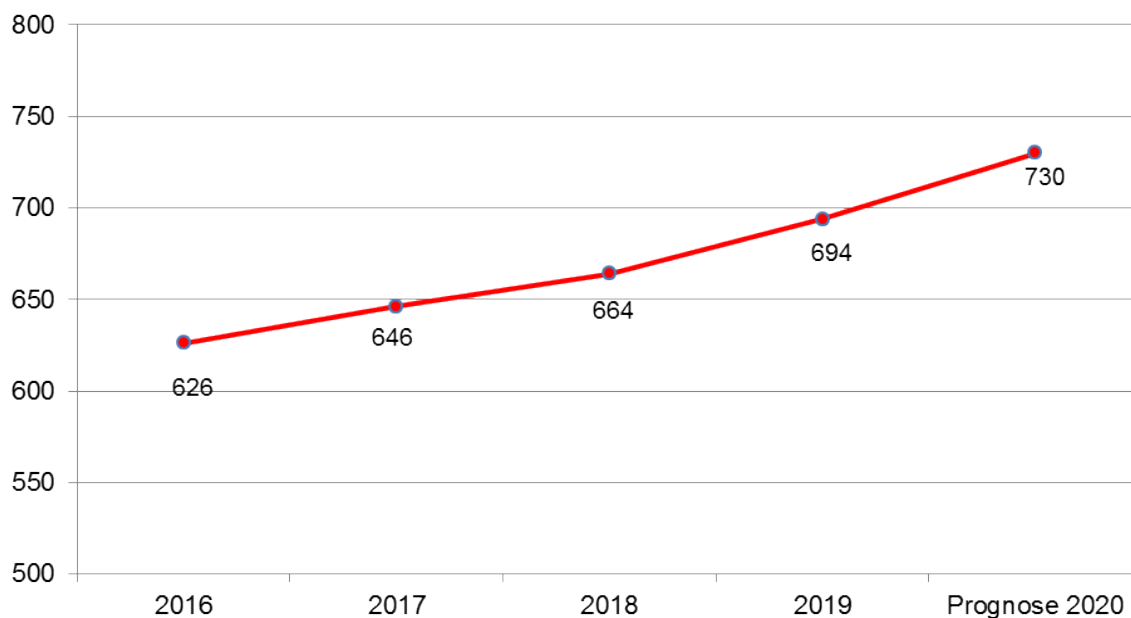
Beamtenquote (in Prozent) Gesamtverwaltung zum Stichtag 31.12.:



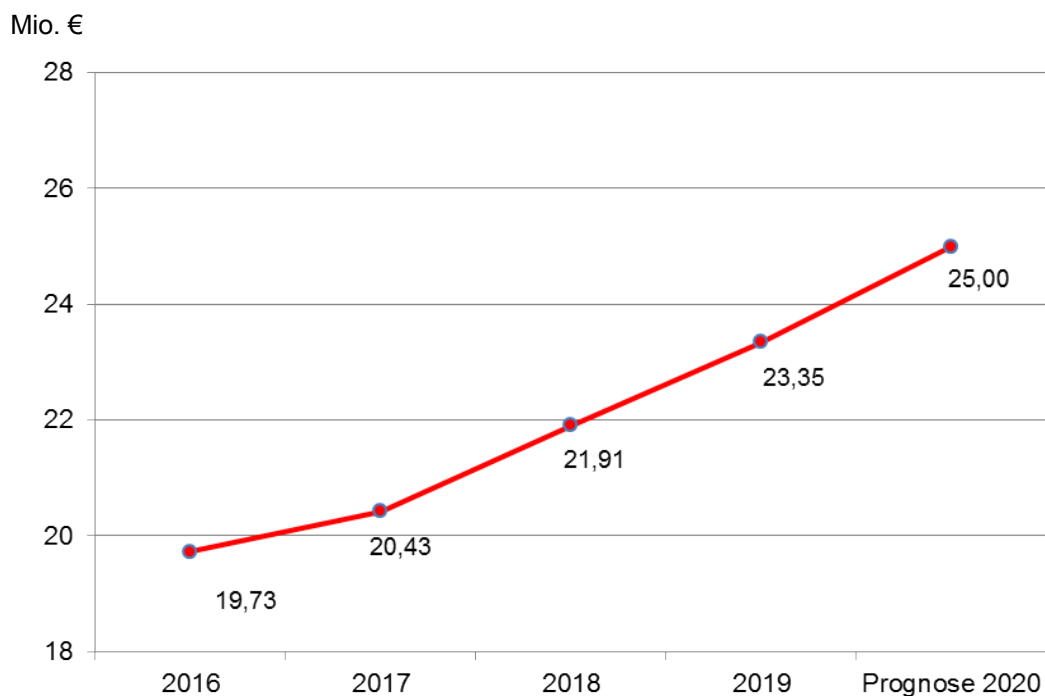
VI.2 Versorgungsempfänger

Die Zunahme an Versorgungsempfängern korrespondiert mit den seit Jahren steigenden Versorgungslasten unabhängig von den jährlichen Besoldungsanpassungen.

Anzahl Versorgungsempfänger:



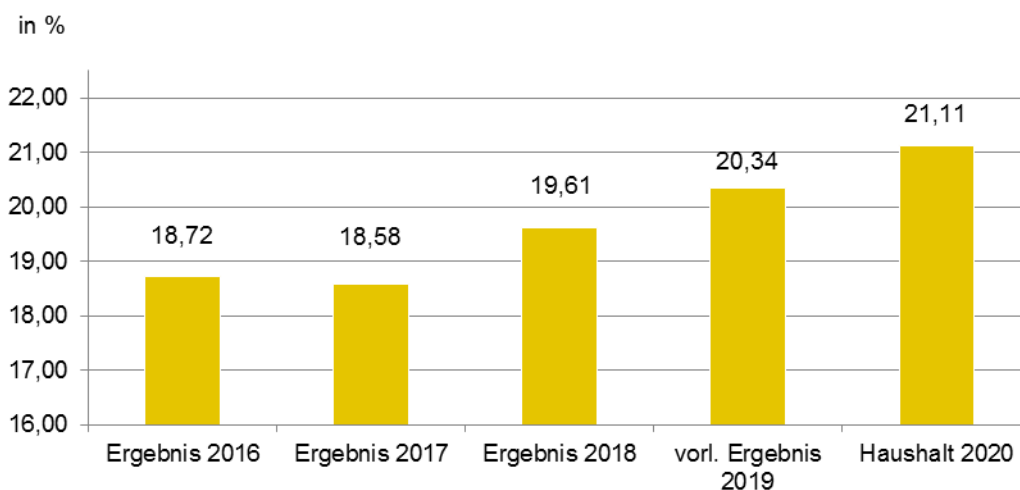
Laufender Versorgungsaufwand:



VI.3 Personalintensität

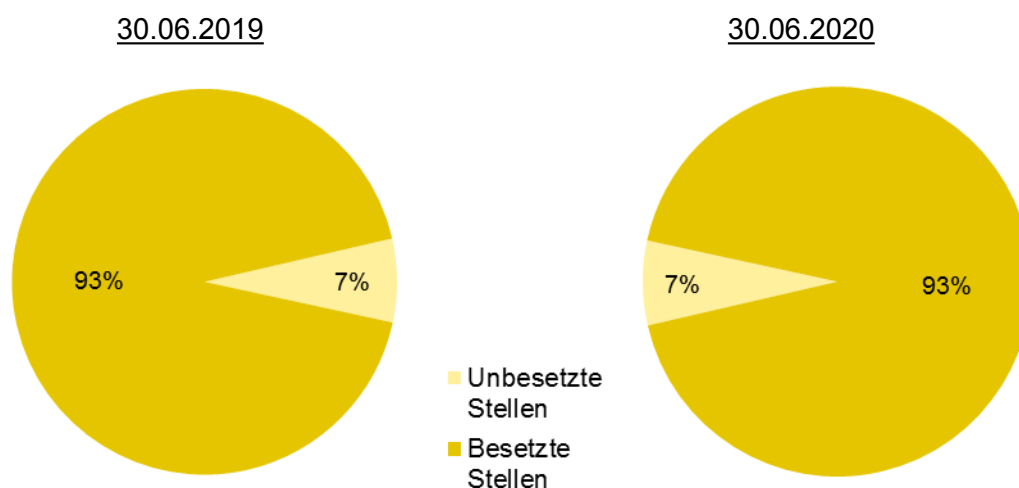
Die Personalintensität ist eine Kennzahl aus dem NKF-Kennzahlenset und wird im Vorbericht des Haushaltes abgebildet. Sie stellt den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen im Haushalt dar. Für die Entwicklung der Personalaufwendungen ist maßgeblich die Aufgabenwahrnehmung von personalintensiven Dienstleistungen (FB 37, FB 45 - KiTa) und die Erledigung in Eigenleistung statt Vergabe an Fremdfirmen verantwortlich.

Der Wert für das Jahr 2021 wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2021 ermittelt und bekannt gegeben.



VI.4 Personaldeckungsquote

Eine Herausforderung ist es in Zeiten des steigenden Fachkräftemangels, die benötigten Stellen auch mit geeigneten Mitarbeiter*innen zu besetzen. Mit der am 17.05.2018 verabschiedeten nachhaltigen Strategie zur Personalgewinnung und -bindung begegnet die Stadtverwaltung dieser Herausforderung aktiv. In der Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses am 20.08.2020 hat der Fachbereich Personal und Organisation erneut eine diesbezügliche Evaluation vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde die Entwicklung der Stellenvakanzen im Jahresvergleich aufgezeigt. Trotz Erhöhung der insgesamt zu bewirtschaftenden Stellen und einer Zunahme der demografisch bedingten Abgänge konnte die Besetzungsquote im Vergleich zum Vorjahr gehalten werden:



Die Stellen der Personalreserve (Inaktive, Vermittlung, Demografie, Teilhabechancengesetz) sind in dieser Auswertung nicht enthalten, da diese Sonderzielsetzungen folgen und nicht der üblichen allgemeinen Bewirtschaftung unterliegen.

Anlage/n:

Dezernats- und fachbereichsbezogene Darstellung der Veränderungen zum Stellenplan 2020

Dezernat I "Oberbürgermeisterin"

Dezernat "Oberbürgermeisterin"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Summe	Stellen	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 13 L2E1 ⇒ A 15 Sachbearbeiter/in
ku A 13 L2E1

FB 01 "Verwaltungsleitung"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	9,50	10,50	11,00	10,50	10,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	17,50	19,50	20,00	20,00	20,00
Summe	Stellen	27,00	30,00	31,00	30,50	30,50

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinrichtungen / Wegfall kw-Vermerke

- 1,0 Stelle EG 6 Sachbearbeiter/in

Aufgrund gestiegener Anforderungen - auch übergeordneter Behörden - bei der Durchführung von Wahlen und Bürgerbeteiligungen ist eine dauerhafte Planstelle für den Bereich EDV, IT- und Informationssicherheit erforderlich. Für die Erledigung dieser Pflichtaufgabe ist bereits ein Beschäftigter eingesetzt.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 0,5 Stelle EG 11 kw2021 ⇒ A 12 Sachbearbeiter/in
kw2021

Die Stelle ist mit einem/einer Beamten/Beamtin wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

FB 12 "Bürgeramt"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	25,50	25,50	21,50	21,50	21,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	33,00	37,00	41,00	41,00	41,00
Summe	Stellen	58,50	62,50	62,50	62,50	62,50

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 12 ku A 11 ⇒ EG 10 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 3,0 Stellen A 8 ⇒ EG 8 Mitarbeiter/in im

Die Stellen sind mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

FB 13 "Presse und Marketing"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	14,50	14,50	14,50	14,50	14,50
Summe	Stellen	15,50	15,50	15,50	15,50	15,50

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 0,5 Stelle EG 9a ku EG 8 ⇒ EG 11 Sachbearbeiter/in

FB 14 "Rechnungsprüfung"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	9,50	9,50	10,50	10,50	10,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	5,50	6,50	6,50	6,50	6,50
Summe	Stellen	15,00	16,00	17,00	17,00	17,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinrichtungen / Wegfall kw-Vermerke

- 1,0 Stelle A 12 Sachbearbeiter/in

Bildung einer Geschäftsstelle Korruptionsprävention (Bewirtschaftung zu 75 %, 25 % der Aufgaben abgedeckt durch vorhandene Stelle bei Vertragsmanagement FB 30, s. dortiger Wegfall kw-Vermerk).

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 12 ⇒ EG 11 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle EG 11 ⇒ A 12 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer Beamten/Beamtin wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

FB 34 "Standesamt"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	8,50	8,50	8,50	8,50	8,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	4,50	5,50	5,50	5,50	5,50
Summe	Stellen	13,00	14,00	14,00	14,00	14,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

- keine -

B 0 "Bezirksvertretung Aachen-Mitte"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	0,00	0,00	0,50	0,50	0,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	2,50	2,50	2,00	2,00	2,00
Summe	Stellen	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 0,5 Stelle EG 10 ⇒ A 11 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer Beamten/Beamtin wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

B 1 "Aachen-Brand"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Summe	Stellen	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

- keine -

B 2 "Aachen-Eilendorf"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	4,50	5,00	4,50	4,50	4,50
Summe	Stellen	9,00	9,50	9,00	9,00	9,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinsparungen / Anbringung kw-Vermerke

- 0,5 Stelle EG 8 Sachbearbeiter/in

Da 0,5 Stellen nach dem neuen Stelleneinrichtungsverfahren bis 30 Wstd. bebucht werden können (vorher 29 Wstd), kann der in 2018 eingerichtete 0,5 Stellenanteil wieder eingespart werden (Umwandlung von 1,0 in 0,5 Stelle).

B 3 "Aachen-Haaren"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Summe	Stellen	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 12 ku A 11 ⇒ A 11 Sachbearbeiter/in, stv. Leiter/in

B 4 "Aachen-Kornelimünster und Walheim"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	2,50	3,00	3,00	3,00	3,00
Summe	Stellen	7,00	7,50	7,50	7,50	7,50

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 12 ku A 11 ⇒ A 11 Sachbearbeiter/in, stv. Leiter/in

B 5 "Aachen-Laurensberg"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Summe	Stellen	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

- keine -

B 6 "Aachen-Richterich"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	4,00	4,50	4,50	4,50	4,50
Summe	Stellen	7,00	7,50	7,50	7,50	7,50

Veränderungen zum Stellenplan 2020

- keine -

Zusammenstellung Dezernat I

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	77,50	78,50	76,50	76,00	76,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	106,50	116,00	119,50	119,50	119,50
Summe	Stellen	184,00	194,50	196,00	195,50	195,50

Dezernat II "Finanzen, Recht und Ordnung"

Dezernat "Finanzen, Recht und Ordnung"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	Stellen	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

- keine -

FB 20 "Finanzsteuerung"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	20,50	21,50	20,50	20,50	20,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	11,00	13,00	14,00	14,00	14,00
Summe	Stellen	31,50	34,50	34,50	34,50	34,50

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinrichtungen / Wegfall kw-Vermerke

- (0,5 Stelle)* EG 10 kw2021 ⇒ EG 10 kw2023 Sachbearbeiter/in
- (0,5 Stelle) EG 10 kw2021 ⇒ EG 10 kw2023 Sachbearbeiter/in

Die beiden 0,5 Stellen werden über den 31.12.2021 hinaus für die Aufarbeitung einer aus vergangenen Jahresabschlüssen resultierenden Vielzahl von Prüffeststellungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung im Bereich des Infrastrukturvermögens benötigt.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 12 ⇒ EG 11 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

FB 22 "Steuern und Kasse"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	41,50	47,50	48,50	48,50	48,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	31,50	32,50	31,50	31,50	31,50
Summe	Stellen	73,00	80,00	80,00	80,00	80,00

*Bei in Klammern dargestellten Stellenplanveränderungen handelt es sich entweder um die Verlängerung oder den Wegfall von kw-Vermerken. Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan wird hierdurch nicht verändert.

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 10 ⇒ EG 9c Teamleiter/in, stv. Abteilungsleiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle A 10 ⇒ EG 9c Teamleiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle EG 9a ⇒ A 9 L1E2 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer Beamten/Beamtin wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 2,0 Stellen EG 8 ⇒ A 8 Sachbearbeiter/in

Die Stellen sind mit einem/einer Beamten/Beamtin wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 0,5 Stelle EG 8 ku EG 6 ⇒ EG 9a Vollziehungsbeamter/in

FB 30 "Recht und Versicherung"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	12,50	14,50	15,50	15,50	14,50
Summe	Stellen	17,50	19,50	20,50	20,50	19,50

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinrichtungen / Wegfall kw-Vermerke

- 1,0 Stelle EG 5 Sekretariatskraft

Die Stellen für die juristische Sachbearbeitung haben sich seit 2009 mehr als verdoppelt. Die Stellen für Sekretariatskräfte als unterstützende Funktionen für die Jurist*innen sind dagegen unverändert geblieben. Die Vielzahl von Aktenvorgängen und insbesondere solche mit Frist- und Terminangelegenheiten erfordert eine effektive Unterstützung der Jurist*innen.

- (1,0 Stelle) EG 13 kw2022 ⇒ EG 13 Sachbearbeiter/in (Jurist/in)

Die Aufgabe des zentralen Vertragsmanagements soll auch ohne gefördertes IT-Projekt erhalten bleiben. Der an der Stelle angebrachte kw-Vermerk ist daher zu streichen. Stelleninhalt sollen zu einem Zeitanteil von 25 % auch Aufgaben i.Z.m. der Korruptionsprävention sein, sh. Stelleneinrichtung im FB 14.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle EG 5 ⇒ EG 6 Sachbearbeiter/in, Sekretariatskraft

FB 32 "Sicherheit und Ordnung"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	44,50	50,50	52,00	51,00	51,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	130,50	147,50	153,00	153,00	153,00
Summe	Stellen	175,00	198,00	205,00	204,00	204,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinrichtungen / Wegfall kw-Vermerke

- 0,5 Stelle EG 10 IT und DS-Koordinator/in

Die Anzahl der zu betreuenden IT-Arbeitsplätze hat sich im Vergleich zur Ersteinrichtung der bisher einzigen IT-Koordinationsstelle im FB 32 im Jahr 2000 nahezu verdoppelt. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsmittelausstattung für die Außendienstkräfte verändert sowie eine Steigerung der Digitalisierungsprojekte ergeben. Durch die Stelleneinrichtung in der Geschäftsstelle der Fachbereichsleitung (FB 32/010) wird auch die dezentrale Datenschutzkoordination für FB 32 abgedeckt.

- 1,0 Stelle A 8 ku A 7 kw2021 Sachbearbeiter/in
- 2,0 Stellen EG 5 Überwachungskraft (fließender Verkehr)
- 1,0 Stelle EG 5 Betreuung (Messanlagen)

Im Zuge des Ausbaus der Überwachung des fließenden Verkehrs wird die Einrichtung von 4 Stellen im Team "Bußgeldverfahren fließender Verkehr" (FB 32/110) erforderlich. Zur Inbetriebnahme des zusätzlichen Fahrzeugs, was spätestens zum 01.01.2021 angeschafft sein soll, ist eine vorzeitige Besetzung der refinanzierten 2,0 Stellen EG 5 vorzunehmen.

- 1,0 Stelle A 12 Sachbearbeiter/in

Sowohl die Zunahme von Veranstaltungen generell als auch von solchen, für die - auch bedingt durch steigende Auflagen - ein Sicherheitskonzept erforderlich ist, bedingen einen Fallzahlen- und Aufwandsanstieg, was die zusätzliche Stelle notwendig macht (FB 32/210 - Ordnungs- und Sicherheitsdienst, Vollzugs- und Ermittlungsdienst, Gewerbekontrolle sowie Zentrale Ansprechstelle für Veranstaltungen und Sicherheitskonzepte, Sondernutzungen).

- 1,0 Stelle EG 9a Sachbearbeiter/in

I.Z.m der Einrichtung einer Stelle im Innendienst für die Genehmigung von Prostitutionsgewerben und Prostituiertenberatung gem. ProstSchG in 2017 ist auch die Einrichtung einer Stelle im Bereich des Vollzugs- und Ermittlungsdienstes/Gewerbekontrolle erfolgt. Genau so wie die Innendienststelle (s. u.) soll die Außendienststelle in eine dauerhafte Planstelle überführt werden (Wegfall kw-Vermerk).

- 0,5 Stelle EG 8 Sachbearbeiter/in

Das Sachgebiet "Stadthygiene" bei FB 32/300 - Allgemeine Ordnung, Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ist mit dem Ziel der Optimierung der Aufgabenwahrnehmung sowohl in quantitativer (mehr Kontrollen) als auch in qualitativer Hinsicht (mehr Bescheiderteilung, Ordnungsverfügungen) neu ausgerichtet worden. Der i.d.Z. erwartete Fallzahlenanstieg ist eingetreten, so dass sich der Bedarf der Ausweitung der unterstützenden Tätigkeiten ergibt (Aufstockung der vorhandenen 0,5 Zuarbeitsstelle auf 1,0).

- (1,0 Stelle) EG 10 kw2020 ⇒ EG 10 Sachbearbeiter/in

Für die Aufgabenwahrnehmung im Innendienst für den Bereich der Genehmigung und Kontrolle von bekannten Prostitutionsgewerben ist die dauerhafte Stellenausstattung erforderlich.

- (1,0 Stelle) EG 9a kw2020 ⇒ EG 9a Sachbearbeiter/in

Im Aufgabengebiet der ordnungsbehördlichen Bestattungen (FB 32/300 - Allgemeine Ordnung, Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten) haben sich Fallzahlenanstiege ergeben, die die Einrichtung einer weiteren 1,0 Stelle erfordern.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 0,5 Stelle A 8 ⇒ EG 8 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 11 ku A 12 ⇒ A 12 ku A11 Koordinator/in, stv.

Zusammenstellung Dezernat II

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	115,50	128,50	130,00	129,00	129,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	186,50	208,50	215,00	215,00	214,00
Summe	Stellen	302,00	337,00	345,00	344,00	343,00

Dezernat III "Planung und Bau"

Dezernat "Planung und Bau"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00
Summe	Stellen	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle EG 14 kw2026 Sachbearbeiter/in (techn. Dienst)

Das ursprünglich bei FB 61 angesiedelte "Projektmanagement Büchel" ist inklusive Vollzeitstelle und Personal zu Dezernat III verlagert worden. Da der Projektauftrag eine zeitliche Befristung bis 2026 vorsieht, ist an der Stelle ein entsprechender kw-Vermerk anzubringen. Im Gegenzug wird die bei FB 61 als Kompensation einzurichtende Stelle lediglich bis 31.12.2026 nachbesetzt.

FB 60 "Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	16,50	20,50	22,00	22,00	22,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	18,50	21,50	21,00	21,00	21,00
Summe	Stellen	35,00	42,00	43,00	43,00	43,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinrichtungen / Wegfall kw-Vermerke

- 0,5 Stelle A 12 Teamleiter/in, stv. Abteilungsleiter/in

Aufgrund von Fallzahlensteigerungen bei der Abrechnung von Kanalhaushaltsanschlüssen und der Umwandlung einer Sachbearbeitungs- in eine Teamleitungsstelle ist im Team FB 60/210 - Gebühren und Beiträge die Einrichtung einer halben Stelle (im Rahmen einer Aufstockung von 0,5 in 1,0) erforderlich.

- 0,5 Stelle A 10 kw2023 ⇒ A 10 Sachbearbeiter/in

Für die Bearbeitung zusätzlicher Aufgaben im Bereich der Stellplatzablässe und der straßenrechtlichen Verträge ist die Einrichtung einer halben Stelle (im Rahmen einer Aufstockung von 0,5 in 1,0 bei gleichzeitigem Wegfall eines kw2023-Vermerkes) im Team FB 60/110 - Verwaltungs- und Vertragsangelegenheiten erforderlich. Infolge von Nachbesetzungen anderer Stellen mit reduzierter Stundenzahl kann zur Deckung eine bereits vorhandene halbe Stelle genutzt werden (s. Stelleneinsparungen).

- 0,5 Stelle A 10 Sachbearbeiter/in

Aufgrund von Fallzahlensteigerungen im Bereich der Beschaffungsaufgaben ist im Team FB 60/120 - Zentrale Beschaffungsstelle die Einrichtung einer halben Stelle (im Rahmen einer Aufstockung von 0,5 in 1,0) erforderlich.

- (1,0 Stelle) A 11 kw ⇒ A 11 Sachbearbeiter/in

Für das am 01.01.2016 für den Bereich des KAG wiedereingeführte Vorverfahren (Widerspruch) wurde bislang kein unbefristetes Stellenkontingent zur Verfügung gestellt. Die Fallzahlen bestätigen jedoch einen dauerhaften Bedarf der Widerspruchs- und Klagebearbeitung, sodass der kw-Vermerk entfällt.

Stelleneinsparungen / Anbringung kw-Vermerke

- 0,5 Stelle EG 9a ku EG 8 Sachbearbeiter/in

Die Stelleneinsparung wird zur Deckung der Stelleneinrichtung im Team FB 60/110 - Vewaltungs- und Vertragsangelegenheiten verwendet (s. Stelleneinrichtungen).

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 11 ⇒ A 12 Teamleiter/in
- 0,5 Stelle A 11 ⇒ A 12 Teamleiter/in,
stv. Abteilungsleiter/in

FB 61 "Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen"

		2020	2020	2021	2022	2023
		30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	24,00	25,00	24,50	24,50	24,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	82,50	97,00	108,50	108,50	103,50
Summe	Stellen	106,50	122,00	133,00	133,00	128,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinrichtungen / Wegfall kw-Vermerke

- 1,0 Stelle A 12 Sachbearbeiter/in

Für die abteilungsübergreifende Wahrnehmung der fachbereichsbezogenen Personal- und Organisationsangelegenheiten in der Verwaltungsabteilung (FB 61/010), die derzeit lediglich im Umfang von 30% der Abteilungsleitung obliegt, ist die Einrichtung einer Vollzeitstelle erforderlich.

- 0,5 Stelle A 11 Sachbearbeiter/in

Eine Stellenbedarfsbemessung hat im Sachgebiet Baustellenkoordination einen Mehrbedarf von 0,58 VZÄ ergeben. Somit ergibt sich der Bedarf einer halben Stelle mit einem festgelegten Bewirtschaftungsumfang von 24 W'std.

- 1,0 Stelle EG 14 Sachbearbeiter/in (techn. Dienst)

Die Stelleneinrichtung erfolgt als Kompensation zur Verlagerung des "Projektmanagements Büchel" inklusive Vollzeitstelle und Personal von FB 61 zu Dezernat III, da es sich hierbei um die einzige Stelle für die ganzheitliche Bearbeitung komplexer Projekte von herausragender städtebaulicher Bedeutung, insbesondere der grenzüberschreitenden Projekte, handelt. Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst befristet bis 31.12.2026, analog der Projektlaufzeit bei Dezernat III.

- 1,0 Stelle EG 13 Sachbearbeiter/in (techn. Dienst)
- 1,5 Stelle EG 12 Sachbearbeiter/in (techn. Dienst)

Das Innenstadtkonzept 2022 bedarf als wichtigste Handlungsgrundlage einer stetigen Anpassung an die aktuellen Rahmenbedingungen und somit einer rechtzeitigen Fortschreibung für die weitere politische Diskussion. Als Schwerpunktthemen gelten "Aachener Bäche sichtbar und erlebbar machen" und "Premiumfußwege". Diese Aufgaben machen die Einrichtung von 2,5 Stellen in der Abteilung FB 61/500 - Stadterneuerung und Stadtgestaltung erforderlich.

- 1,0 Stelle EG 11 Sachbearbeiter/in (techn. Dienst)

Eine Stellenbedarfsbemessung hat für die Bearbeitung der Bebauungsplanverfahren einen Mehrbedarf von 1,6 VZÄ ergeben. Daher ist die Einrichtung einer Vollzeitstelle in der Abteilung FB 61/200 - Verbindliche Bauleitplanung und Bauberatung erforderlich. Der darüber hinausgehende Bedarf im Umfang von 0,6 VZÄ wird über die zuvor benannte Stelleneinrichtung gedeckt.

- 1,0 Stelle EG 11 Sachbearbeiter/in (techn. Dienst)

Eine Stellenbedarfsbemessung hat für den Aufgabenbereich Bauberatung/planungsrechtliche Stellungnahmen einen Mehrbedarf von 1,0 VZÄ ergeben. Daher ist die Einrichtung einer Vollzeitstelle im Team FB 61/210 erforderlich.

- 0,5 Stelle EG 11 Sachbearbeiter/in (techn. Dienst)

Aufgrund der mittlerweile deutlich komplexeren Aufgabenstellung in der Vorbereitenden Bauleitplanung FB 61/100 wird eine bestehende halbe Stelle für eine/n technische/n Zeichner*in in eine tech. Sachbearbeitungsstelle mit ingenieurmäßigen Aufgabenzuschnitt umgewandelt, bei gleichzeitiger Aufstockung in eine ganze Stelle.

- 0,5 Stelle EG 11 Sachbearbeiter/in (techn. Dienst)

Die Einrichtung einer vollständig drittmittelgeförderten häftigen Projektstelle erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Pflichtaufgabe "Ausbildungsverkehr-Pauschale" gemäß § 11a ÖPNVG NRW.

- 0,5 Stelle EG 11 Sachbearbeiter/in (techn. Dienst)

Infolge des Ratsbeschlusses über die Satzung zur Erhaltung des Denkmalbereiches Kornelimünster gemäß §§ 5,6 DSchG NW vom 11.12.2019 soll der Denkmalbereich entsprechend erweitert werden. Da hierfür bislang keine Kapazitäten zur Verfügung stehen, ist die Einrichtung einer halben Stelle erforderlich.

- 1,0 Stelle EG 9a Sachbearbeiter/in

Eine Stellenbedarfsbemessung hat im Sachgebiet Baustellenkontrollen einen Mehrbedarf von 1,2 VZÄ (entspricht 47 W'std.) ergeben. Daher ist die Einrichtung einer Vollzeitstelle in der Abteilung FB 61/400 - Straßenverkehr und Sondernutzungen erforderlich. Der darüber hinaus gehende Bedarf im Umfang von 8 W'std. wird mit den ermittelten 17 W'std. im Sachgebiet Ausnahmegenehmigungen, Halteverbote, Handwerkerparkausweise zusammen auf einer halben Stelle gefasst (s.u.).

- 0,5 Stelle EG 8 Grafiker/in

Da zur Vermittlung von konzeptionellen Ideen und Plänen bei projektbegleitenden Beteiligungsverfahren sowie der Öffentlichkeitsarbeit und der Beratung in politischen Gremien die Qualität der grafischen Aufbereitung der technisch-planerischen Ausarbeitung oft von entscheidender Bedeutung ist, sollen diese Aufgaben bei den projektverantwortlichen Mitarbeiter*innen herausgelöst und durch eine/n Grafiker*in in der Abteilung FB 61/500 - Stadterneuerung und Stadtgestaltung bearbeitet werden.

- 0,5 Stelle EG 6 Techn. Zeichner/in

Infolge der gestiegenen Stellenzahl bei FB 61/201 - Team Verbindliche Bauleitplanung steigt der Arbeitsaufwand an Zeichnerleistungen und führt bei gleichbleibender Kapazität zu Verzögerungen im Bebauungsplanverfahren. Insofern ist die Einrichtung einer weiteren halben Stelle erforderlich.

- 1,0 Stelle EG 6 Techn. Zeichner/in

Infolge der gestiegenen Stellenzahl bei FB 61/700 - Straßenplanung/ -bau, Koordinierungsstelle Abwasser - steigt der Arbeitsaufwand an Zeichnerleistungen und führt bei gleichbleibender Kapazität zu Verzögerungen, vor allem in Großprojekten wie Campus West und Richtericher Dell. Insofern ist die Einrichtung einer weiteren Stelle erforderlich.

- 0,5 Stelle EG 6 Sachbearbeiter/in

Eine Stellenbedarfsbemessung hat im Sachgebiet Ausnahmegenehmigungen, Halteverbote Handwerkerparkausweise einen Mehrbedarf von 0,43 VZÄ (entspricht 17 W'std.) ergeben. Somit ist die Einrichtung einer halben Stelle in der Abteilung FB 61/400 - Straßenverkehr und Sondernutzungen erforderlich. Darüber hinaus werden auf dieser Stelle 8 W'std. aus dem ebenfalls ermittelten Bedarf im Sachgebiet Baustellenkontrollen angesiedelt, sodass sich ein festgelegter Bewirtschaftungsumfang von 25 W'std. ergibt (s.o.).

- (1,0 Stelle) EG 13 kw2020 ⇒ EG 13 Sachbearbeiter/in (techn. Dienst)

Da sich die Anforderungen an die "Mobilität der Zukunft" verändern und gleichzeitig mit zunehmender Digitalisierung ständige zahlreichende systemverändernde Neuerungen im Mobilitätssektor entstehen, müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Auswirkungen der digitalen Anwendungen auf die Verkehrsführung, die Parkplatzsuche, die Ladevorgänge im e-Mobilitätsbereich, die Routenwahl im Radverkehr und den ÖPNV bewältigen zu können. Aus diesem Grund ist die bislang bis 31.12.2020 befristete Stelle für die Digitalisierung im Mobilitätssektor in der Abteilung FB 61/300 dauerhaft einzurichten (Wegfall kw-Vermerk).

- (1,0 Stelle) EG 13 kw2020 ⇒ EG 13 kw2022 Projektleiter/in
- (2,0 Stellen) EG 11 kw2020 ⇒ EG 11 kw2022 Projektmitarbeiter/in

Infolge der Verlängerung der Laufzeit des drittmittelgeförderten Projektes "ALigN" durch den Fördermittelgeber sind die angebrachten kw2020-Vermerke auf kw2022 zu verlängern.

- (1,0 Stelle) EG 10 kw2020 ⇒ EG 10 kw2022 Sachbearbeiter/in (techn. Dienst)

Die bis 31.12.2020 befristete Stelleneinrichtung erfolgte als politischer Auftrag hinsichtlich der Bewohnerparkgebiete im Stellenplan 2018. Infolge eines mehrfach erfolglosen Stellenausschreibungsverfahrens konnte die Stelle erst 17 Monate nach Stelleneinrichtung besetzt werden, sodass die Zielsetzung hinsichtlich der Unterstützung im Aufgabenbereich Bewohnerparken bislang nicht erreicht worden ist. Der kw-Vermerk ist daher entsprechend zu verlängern.

- (1,0 Stelle) EG 5 kw2020 ⇒ EG 5 kw2022 Sachbearbeiter/in

Die digitale Erfassung der Denkmalakten kann nicht planmäßig bis Ende 2020 abgeschlossen werden, sondern wird voraussichtlich bis 31.12.2022 andauern, sodass die Verlängerung des kw-Vermerkes entsprechend erforderlich ist.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle EG 15 Ü ⇒ A 16 Fachbereichsleiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer Beamten/Beamtin wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle A 12 ku A 11 ⇒ 0,5 x EG 11 Sachbearbeiter/in

Umwandlung einer V-Beamtenstelle in eine H-Beschäftigtenstelle

- 1,0 Stelle A 11 kw2020 ⇒ EG 11 kw2020 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle A 9 L1E2 ⇒ EG 9a Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 0,5 Stelle EG 11 ⇒ 1,0 x EG 11 Sachbearbeiter/in (techn. Dienst)

Umwandlung einer H-Beschäftigtenstelle in eine V-Beschäftigtenstelle

- 1,0 Stelle EG 14 Sachbearbeiter/in (techn. Dienst)

Das ursprünglich bei FB 61 angesiedelte "Projektmanagement Büchel" ist inklusive Vollzeitstelle und Personal zu Dezernat III verlagert worden.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 2,0 Stellen EG 12 ⇒ EG 13 Teamleiter/in
- 1,0 Stelle EG 12 ⇒ EG 13 Projektkoordination MM
- 1,0 Stelle EG 12 ⇒ EG 11 Projektmitarbeiter/in MM
- 1,0 Stelle EG 11 ⇒ EG 12 (techn. Dienst)
- 1,0 Stelle EG 11 ⇒ EG 12 Projektleitung
- 1,0 Stelle EG 11 ⇒ EG 11 IT-Koordinator/in
- ku EG 10
- 1,0 Stelle EG 11 ⇒ EG 9a Techniker/in (Tiefbau)
- 1,0 Stelle EG 10 ⇒ EG 11 Projektmitarbeiter/in
- kw2020 kw2022

FB 62 "Geoinformation und Bodenordnung"

		2020	2020	2021	2022	2023
		30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	18,00	19,00	20,00	20,00	20,00
Summe	Stellen	22,50	23,50	24,50	24,50	24,50

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinrichtungen / Wegfall kw-Vermerke

- 1,0 Stelle EG 11 Sachbearbeiter/in (techn. Dienst)

Um die Straßendatenbank als führendes Instrument zum Verkehrsflächenmanagement zu nutzen und den Handlungsempfehlungen des Berichtes der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur überörtlichen Prüfung der Verkehrsflächen zu folgen, ist der bislang anerkannte Umfang von 4 W'std. nicht ausreichend. Außerdem erfordert die strategische Nutzung der Straßendatenbank die Fachlichkeit eines/r Ingenieurs/in der Bereiche Geoinformation, Geodatenmanagement oder Geoinformatik. Insofern ist die Einrichtung einer Vollzeitstelle erforderlich.

- (1,0 Stelle) EG 6 kw2021 ⇒ EG 6 Sachbearbeiter/in

Aufgrund gestiegener Anforderungen im Bereich Arbeitsschutz, insbesondere bei Vermessungen im Straßenbereich, sind langfristig erhöhte personelle Anforderungen im Außendienst notwendig. Darüber hinaus ist aufgrund der anstehenden Umsetzung des Radentscheids mit einer erhöhten Nachfrage an Vermessungsleistungen zu rechnen. Da es neben dieser Funktion lediglich eine weitere Messgiffenstelle gibt und dieser Bedarf mit nur einer Stelle nicht gedeckt werden kann, ist der kw-Vermerk entsprechend zu streichen.

FB 63 "Bauaufsicht"

		2020	2020	2021	2022	2023
		30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	14,00	18,00	17,00	17,00	17,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	31,00	32,00	33,00	33,00	33,00
Summe	Stellen	45,00	50,00	50,00	50,00	50,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 11 ⇒ EG 10 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle EG 10 ⇒ EG 11 Sachbearbeiter/in

Zusammenstellung Dezernat III

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	60,00	70,00	70,00	70,00	70,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	153,00	171,50	185,50	185,50	180,50
Summe	Stellen	213,00	241,50	255,50	255,50	250,50

Dezernat IV "Bildung und Kultur, Schule, Jugend und Sport"

Dezernat "Bildung und Kultur, Schule, Jugend und Sport"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	1,50	1,50	1,00	1,00	1,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Summe	Stellen	4,50	4,50	4,00	4,00	4,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 0,5 Stelle A 11 Koordinator/in (IT)

Verlagerung einer halben Stelle von Dez. IV in den Bereich der IT-Koordination des FB 45 zur Aufstockung der dortigen halben Stelle aufgrund der Vollbeschäftigung des Stelleninhabers (s.u.).

FB 45 "Kinder, Jugend und Schule"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	73,50	89,50	87,00	87,00	87,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	429,50	423,00	433,50	433,50	433,50
Summe	Stellen	503,00	512,50	520,50	520,50	520,50

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinrichtungen / Wegfall kw-Vermerke

- 2,5 Stellen EG S 8a Erzieher/in (OGS)

Im Rahmen des OGS-Ausbaus hat der Rat am 17.06.2020 die Einrichtung von 5 halben Stellen für Erzieher*innen mit einem Bewirtschaftungsumfang von insgesamt 84,75 W'std. beschlossen.

- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeiter/in

Bedingt durch den mit Inkrafttreten der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und durch den mit der erneuten Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) verbundenen Mehraufwand im Bereich der Betriebskostenförderung ist die Einrichtung einer weiteren Vollzeitstelle erforderlich.

- 1,0 Stelle EG 9a Sachbearbeiter/in

Einrichtung zweier halber Stellen zur Abdeckung des durch den Betreuungsplatzausbau erhöhten Stellenbedarfs im Bereich der Elternbeiträge.

- 0,5 Stelle S 17 Teamleiter/in (Sozialdienst)

Im Kontext des Betreuungsplatzausbaus und der damit einhergehend steigenden Mitarbeitendenzahl ist die Einrichtung einer weiteren halben Stelle für eine pädagogische Teamleitung für die städtischen Kindertageseinrichtungen erforderlich.

- 1,5 Stellen S 15 Fachberatung

Im Hinblick auf die erforderliche fachlich-inhaltliche Beratung der Kindertagesstätten (sowohl eigene Einrichtungen als auch Einrichtungen freier Träger) ist die Einrichtung von insgesamt 1,5 Stellen für Sozialarbeiter*innen notwendig.

- 1,0 Stelle S 15 Sozialarbeiter/in

Zwecks Umsetzung der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ist die Ausweitung der vorhandenen Kapazitäten um eine Vollzeitstelle im Bereich des Fachcontrollings für Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen notwendig.

- 1,0 Stelle S 15 Sozialarbeiter/in

Die Fallkonstellationen mit dem Schwerpunkt sexualisierter Gewalt zulasten von Kindern und Jugendlichen sind in der Vergangenheit deutlich gestiegen. Zur Erarbeitung neuer Konzepte gemeinsam mit freien Trägern, Polizei, Staatsanwaltschaft und anderen sowie zur Durchführung hausinterner Schulungen für alle betroffenen Mitarbeitenden ist die Einrichtung einer entsprechenden Stelle für eine/n Sozialarbeiter*in erforderlich.

- 0,5 Stelle S 11b Sozialarbeiter/in

Zur Beratung hilfeschender Eltern, Jugendeinrichtungen sowie Kinder und Jugendlicher im Themenkomplex erzieherischer Jugendmedienschutz ist die Einrichtung einer halben Stelle für eine/n Sozialarbeiter*in notwendig, der/die gleichzeitig einen systemisch angelegten präventiven Ansatz verfolgen soll.

- 2,0 Stellen S 11b Sozialarbeiter/in

Um alle städtischen Grundschulen zukünftig mit Schulsozialarbeit versorgen und auch das Angebot an weiterführenden Schulen ausbauen zu können ist die Einrichtung von zwei weiteren Stellen für Schulsozialarbeit erforderlich.

- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeiter/in

Aufgrund einer Leitungsspanne von rund 180 Mitarbeitenden (Schulsekretär*innen, Schulhausmeister*innen, Verwaltungsmitarbeitende) mit gleichzeitig heterogenen Aufgabengebieten ist die Delegation von Führungsaufgaben auf die nachgeordnete Ebene notwendig, sodass die Einrichtung einer Stelle mit entsprechenden Kompetenzen ("Ständige Vertretung") erforderlich ist.

- 1,0 Stelle A 11 kw2025 Sachbearbeiter/in

Um den mit dem Förderprogramm "Digitalpakt NRW" verbundenen Aufwand abdecken zu können, ist die befristete Einrichtung einer Stelle für eine/n Sachbearbeiter*in notwendig.

Stelleneinsparungen / Anbringung kw-Vermerke

- 1,0 Stelle A 11 Teamleiter/in
- 1,5 Stellen EG 9b Sachbearbeiter/in
- 0,5 Stelle A 8 Sachbearbeiter/in
- 1,5 Stellen EG 8 Sachbearbeiter/in

Aufgrund zwischenzeitlicher Erkenntnisse hinsichtlich des Stellenbedarfs im Bereich Unterhaltsvorschusskasse kann ein Teil der 2017 im Zusammenhang mit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) eingerichteten Stellen eingespart werden.

- 0,5 Stelle S 11b kw2020 Sozialarbeiter/in

Die 2017 im Rahmen des Förderprogramms "KeKiz - Kein Kind zurücklassen" befristet eingerichtet halbe Stelle für eine/n Sozialarbeiter*in kann eingespart werden, da das Förderprogramm in dieser Form endet. Der kw-Vermerk ist daher zu realisieren.

- 0,5 Stelle A 10 kw2020 Sachbearbeiter/in

Einsparung einer halben Sachbearbeitungsstelle, die im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020" zur Abwicklung der Digitalisierungsmaßnahmen befristet eingerichtet worden war.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 13 L2E2 ⇒ S 18 Sachgebietsleiter/in
ku S 18

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle A 12 ⇒ EG 11 Teamleiter/in
ku EG 10

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle A 12 ⇒ S 17 Teamleiter/in
(Sozialdienst)

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 2,0 Stellen A 11 ⇒ EG 10 Sachbearbeiter/in

Die Stellen sind mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 2,0 Stellen A 11 ⇒ S 14 Sachbearbeiter/in
(Sozialdienst)

Die Stellen sind mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle A 10 ⇒ EG 9b Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle EG 10 ⇒ A 11 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer Beamten/Beamtin wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 2,0 Stellen EG 9b ⇒ A 10 Sachbearbeiter/in

Die Stellen sind mit einem/einer Beamten/Beamtin wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle EG 7 ⇒ A 7 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer Beamten/Beamtin wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 0,5 Stelle A 11 Koordinator/in (IT)

Verlagerung einer halben Stelle von Dez. IV in den Bereich der IT-Koordination des FB 45 zur Aufstockung der dortigen halben Stelle aufgrund der Vollbeschäftigung des Stelleninhabers

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 12 ⇒ A 13 L2E1 Teamleiter/in
- 1,0 Stelle A 11 ku A 10 ⇒ A 11 Sachbearbeiter/in
- 1,0 Stelle A 10 ku A 7 ⇒ A 10 Sachbearbeiter/in
- 1,0 Stelle A 9 L2E1 ⇒ A 10 Sachbearbeiter/in
- 1,0 Stelle EG 9c ku EG 7 ⇒ EG 9c Mitarbeiter/in
- 1,0 Stelle EG 9a ku EG 8 ⇒ EG 11b Sozialarbeiter/in
- 1,0 Stelle EG 8 ⇒ EG 9a Sachbearbeiter/in
- 1,0 Stelle EG 7 ⇒ S 7 Vorhandwerker/in
- 1,0 Stelle EG 6 ⇒ EG 7 Schulhausmeister/in
- 1,0 Stelle EG 5 ⇒ EG 9c Sachbearbeiter/in
- 1,0 Stelle S 14 ku A 10 ⇒ S 14 Sozialarbeiter/in
- 0,5 Stelle S 12 ⇒ S 14 Sozialarbeiter/in

FB 45 "Kitas"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	740,50	834,50	829,00	803,00	803,00
Summe	Stellen	740,50	834,50	829,00	803,00	803,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinrichtungen / Wegfall kw-Vermerke

- 1,0 Stelle S 9 Ständige Vertretung

Im Kontext des Ausbaus der städtischen KiTa Stettiner Straße hat der Rat am 17.06.2020 die Einrichtung einer Stelle für eine Ständige Vertretung beschlossen.

- 3,0 Stellen S 8a Erzieher/in

Auf Grundlage der jährlich fortgeschriebenen Kindertagesstättenbedarfsplanung hat der Rat am 17.06.2020 die Einrichtung von insgesamt 3,0 Stellen für Erzieher*innen beschlossen.

- (17,5 Stellen) S 8a kw2020 ⇒ S 8a kw2021 Erzieher/in
(KiBiz Sprachförderung)
- (7,0 Stellen) S 8a kw2020 ⇒ S 8a kw2021 Erzieher/in
(plusKiTa)
- (1,5 Stellen) S 8b kw2020 ⇒ S 8b kw2021 Erzieher/in

Im Kontext der KiBiz-Revision zum 01.08.2020 hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) bezüglich der Förderung der KiBiz-Sprachförderung und der plusKiTas eine Übergangsregelung für das KiTa-Jahr 2020/2021 geschaffen. Daher können die kw-Vermerke an 35 halben Stellen für KiBiz-Sprachförderung (Bewirtschaftungsumfang 6,28 VZÄ) und an insgesamt 17 halben Stellen für plusKiTas (Bewirtschaftungsumfang 8,5 VZÄ) bis 31.07.2021 verlängert werden. Die Verlängerung der kw-Vermerke hat der Rat am 17.06.2020 beschlossen.

Stelleneinsparungen / Anbringung kw-Vermerke

- 0,5 Stelle S 3 Ergänzungskraft

Auf Grundlage der jährlich fortgeschriebenen Kindertagesstättenbedarfsplanung hat der Rat am 17.06.2020 die Einsparung einer halben Stelle für eine Ergänzungskraft beschlossen.

- 0,5 Stelle S 17 kw2020 Fachberater/in Sprachförderung
- 8,0 Stellen S 8b kw2020 Erzieher/in Sprachförderung Bund

Trotz der in Aussicht gestellten Verlängerung des Programms wird unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels, der bereits langen Laufzeit des Programms (Teilnahme seit 2016) sowie der zukünftigen Ausrichtung der plusKiTa-Stellen (Fokussierung auf Sprachförderung) von einer weiteren Beteiligung abgesehen. Die kw-Vermerke sind daher zu realisieren.

- 0,5 Stelle S 8a kw2020 Erzieher/in

Durch die Zusammenlegung zweier städtischer KiTas (Johannstr. 15 und 17) wird eine halbe Stelle für die Durchführung der KiBiz-Sprachförderung zukünftig nicht mehr benötigt. Der entsprechende kw-Vermerk ist daher zu realisieren.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle S 13 ⇒ S 8a Erzieher/in

FB 52 "Sport"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	7,00	9,00	9,00	9,00	9,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	59,50	62,00	63,00	63,00	63,00
Summe	Stellen	66,50	71,00	72,00	72,00	72,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinrichtungen / Wegfall kw-Vermerke

- 1,0 Stelle EG 6 Sachbearbeiter/in

Der dauerhafte Bedarf im Umfang von 1,0 Stelle im Bereich "Schlüsselverwaltung Sportstätten" wurde festgestellt. Mit der Verfügbarkeit einer EG 6 Kraft im Umfang einer Vollzeitstelle kann die bisherige Inanspruchnahme einer Stammkraft des g.D. gänzlich zurückgeführt werden.

Zusammenstellung Dezernat IV

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	82,00	100,00	97,00	97,00	97,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	1.232,50	1.322,50	1.328,50	1.302,50	1.302,50
Summe	Stellen	1.314,50	1.422,50	1.425,50	1.399,50	1.399,50

Dezernat V "Personal, Organisation, Stadtbetrieb, Feuerwehr und Umwelt"

Dezernat "Personal, Organisation, Stadtbetrieb, Feuerwehr und Umwelt"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Summe	Stellen	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

- keine -

FB 11 "Personal und Organisation"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte*	Stellen	79,50	89,50	94,50	94,50	93,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	36,00	39,00	44,50	42,50	42,00
Summe	Stellen	115,50	128,50	139,00	137,00	135,00

* inklusive 12,0 Planstellen für Aufstiegsbeamte

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinrichtungen / Wegfall kw-Vermerke

- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeiter/in

Einrichtung einer 1,0 Stelle für die Personalauswahlverfahren im Team FB 11/210 Personaleinsatz. Der zusätzliche dauerhafte Aufwand ergibt sich aus der Aufgaben- und Stellenentwicklung der Stadt, einer Zunahme der Gesamtbewerberzahlen, einer gestiegenen Bewirtschaftung von Projekt- und Demografiestellen, der Inanspruchnahme von Reststundenkontingenten, gestiegenem Prüfaufwand hinsichtlich der Zulassung von Quereinsteiger*innen, der demografischen Entwicklung nach Abgangsprognosen sowie steigendem Beratungsbedarf der einzelnen Fachdienststellen (s.u. Verlängerung kw-Vermerk).

- 1,0 Stelle EG 9a Sachbearbeiter/in

Einrichtung einer 1,0 Stelle für Fortbildungs-/ Verwaltungsaufgaben und Arbeitnehmerweiterbildung (mit stärkerem Fokus auf Ausbildung) im Team FB 11/220 Personalentwicklung und Gesundheitsmanagement. Zur Kompensation des Fachkräfterrückgangs sollen im Kontext von Aus- und Fortbildung intensiv Ausbildungsgänge ausgestaltet, die berufliche Lebenswegberatung forciert und die Fortbildungsformate - insbesondere auch durch e-learning - modern gestaltet werden.

- 0,5 Stelle EG 13 Sachbearbeiter/in

Im Aufgabenbereich FB 11/301 Personalrecht ist eine juristische Sachbearbeitung für übergreifende Grundsatzangelegenheiten, zur Harmonisierung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe sowie zur Einbindung in Digitalisierungsthemen (z.B. Signatur) zusätzlich erforderlich.

- 3,0 Stellen A 10 Aufstiegsbeamter/in
(Qualifikationsaufstieg)

Im gesondertem Stellenplanbereich des FB 11 für Auszubildene sind infolge der Neuregelung der Stellenzuordnung 3,0 Stellen für die Teilnehmer/innen des Qualifikationsaufstiegs erforderlich, die für die Dauer des Lehrgangs bis zur abschließenden Festlegung ihres Einsatzbereiches aus dienstrechtlichen Gründen eine Planstelle der Laufbahngruppe L2E1 (ehemals gehobener Dienst) benötigen.

- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeiter/in

Einrichtung einer Vollzeitstelle im Team FB 11/310 Personalservice Beschäftigte aufgrund gesteigener Fallzahlen.

- 1,0 Stelle A 12 Sachbearbeiter/in

Einrichtung einer Vollzeitstelle für die verwaltungsweite Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) in der Abteilung FB 11/400 Informations- und Kommunikationsmanagement. Für eine Umstellung der Gesamtverwaltung auf DMS nach Abschluss des Modellprojektes FB 11/ FB 36 in einem Zeitraum von 3-4 Jahren ist die Schaffung einer dritten Stelle erforderlich (Sicherstellung der Umsetzung der digitalen Strategie der Stadt Aachen).

- 1,0 Stelle EG 9b Sachbearbeiter/in

Einrichtung einer Vollzeitstelle für die Ausstattung der Verwaltung mit Medientechnik im Team FB 11/410 IT-Infrastruktur und Telekommunikation. Die Stelleneinrichtung ist unter den Aspekten der ITSicherheit, des Datenschutzes und nicht zuletzt der Wirtschaftlichkeit erforderlich.

- 0,5 Stelle A 12 Sachbearbeiter/in

Aufstockung einer vorhandenen 0,5 Stelle in eine Vollzeitstelle im Team FB 11/510. Der diesbezügliche Status quo der Personalausstattung seit Bildung der Abteilung Organisationsmanagement in 2013 mit der Reorganisation des FB 11 wird stellenplantechnisch nachgezogen.

- 1,0 Stelle A 12 Sachbearbeiter/in

Die Stellenzuwächse in der Verwaltung in den letzten Jahren haben einen zusätzlichen Aufwand in der Stelleneinrichtungsphase, bei der Aufgaben- und Strukturentwicklung und in der lfd. Organisationsbetreuung erzeugt, der nicht mehr durch die seit 2013 unveränderte Personalstärke im Team 510 abgedeckt werden kann, so dass die Einrichtung einer weiteren Vollzeitstelle erforderlich ist.

- 0,5 Stelle EG 11 kw2022 Sachbearbeiter/in

Zur Kompensation der zeitlichen Inanspruchnahme der übergangsweise zusätzlich eingerichteten stellvertretenden Fachbereichsleitung des FB 11 mit gesonderter Aufgabenstellung wird für die Dauer der Einrichtung dieser Funktion (31.08.2022 - Ende des Multiprojektes Modellregion NRW) ein Ausgleich im betreffenden Team FB 11/220 Personalentwicklung und Gesundheitsmanagement benötigt.

- 0,5 Stelle A 11 kw2022 Sachbearbeiter/in (Key User)

Über das Ende des laufenden Teilprojektes e-Personalakte hinaus ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf in der Abteilung FB 11/300 Personalrecht und -service, um die fachinhaltliche Betreuung der Anwender*innen der digitalen Personalakte sicherstellen zu können (neue Aufgabe).

- (1,0 Stelle) EG 10 kw2021 ⇒ EG 10 kw2022 Sachbearbeiter/in

Die zunächst Verlängerung des kw-Vermerkes steht im Zusammenhang mit der Einrichtung der 1,0 Stelle im Team 11/210 Personaleinsatz (s.o.). Die Konsequenzen der Einführung des Bewerbermanagements stehen noch auf dem Prüfstand. Wenigeraufwand ist im Stellenbesetzungsverfahren zu erwarten, dagegen ist ein zusätzlicher Aufwand für die fachinhaltliche Betreuung der Anwender*innen eingetreten.

- (1,0 Stelle) EG 11 kw2021 ⇒ EG 11 kw2022 Sachbearbeiter/in

Die Standards im Bereich der Stelle Gewaltprävention im Team FB 11/220 Personalentwicklung und Gsunheitsmanagement sind in Zukunft neu zu bestimmen (z.B. Häufigkeit von Nachschulungen). Auf Dauer wird von einem niedrigeren Aufwand ausgegangen, so dass der kw-Vermerk zunächst um ein weiteres Jahr zu verlängern ist.

- (1,0 Stelle) A 12 kw2022 ⇒ A 12 kw2024 Sachbearbeiter/in

Die flächendeckende Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) findet in enger Kooperation des FB 11/400 mit FB 11/500 statt (s.o.). Hierzu wird eine Stelle bei FB 11/501 - Sachgebiet Prozesse - genutzt. Diese ist in 2020 im Rahmen der Projekte der Modellregion NRW unterjährig geschaffen worden und zunächst mit einem kw-Vermerk 2022 (Ende 31.08. des Projektes) versehen worden. Der kw-Vermerk ist -ausgerichtet am DMS Zeitplan- um 2 Jahre zu verlängern.

Stelleneinsparungen / Anbringung kw-Vermerke

- 0,5 Stelle A 8 kw2021 Sachbearbeiter/in

Durch das vorzeitige Ausscheiden der Stelleninhaberin im Team FB 11/130 Beihilfe kann der kw-Vermerk bereits realisiert und die Stelle eingespart werden.

Aus verfahrenstechnischen Gründen ist diese Position obsolet (s. zweite Lesung).

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 0,5 Stelle A 12 ku V ⇒ EG 11 ku V Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 2,0 Stellen A 11 ⇒ EG 10 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer Beamten/Beamtin wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle A 10 ⇒ 0,5 x A 10 Teamleiter/in
0,5 x EG 6 Sachbearbeiter/in

Umwandlung einer V-Beamtenstelle in eine H-Beamtenstelle und eine H-Beschäftigtenstelle

- 1,0 Stelle A 10 ⇒ EG 9c Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle A 8 ⇒ EG 8 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 2,0 Stellen EG 11 ⇒ A 12 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer Beamten/Beamtin wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle EG 5 ⇒ 0,5 x EG 5 Mitarbeiter/in
0,5 x A 9 L1E2 Sachbearbeiter/in

Umwandlung einer V-Beschäftigtenstelle in eine H-Beschäftigtenstelle und eine H-Beamtenstelle

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 13 L2E2 ⇒ A 13 L2E2 Sachbearbeiter/in
ku A 13 L2E1 ku A 12
- 1,0 Stelle A 13 L2E2 ⇒ A 13 L2E2 Sachbearbeiter/in
ku A 13 L2E1 ku A 12
- 0,5 Stelle A 12 ⇒ A 12 ku A 11 Sachbearbeiter/in
- 0,5 Stelle A 12 ⇒ A 12 ku V Sachbearbeiter/in
- 1,0 Stelle A 9 L1E2 ⇒ A 9 L1E2 Sachbearbeiter/in
ku H
- 1,0 Stelle EG 12 ⇒ EG 11 Sachbearbeiter/in
- 1,0 Stelle EG 10 ⇒ EG 11 Sachbearbeiter/in
- 1,0 Stelle EG 9c ⇒ EG 10 Sachbearbeiter/in

FB 11 R "Personalreserve"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	35,50	51,50	55,50	55,50	55,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	71,50	89,50	89,50	89,50	89,50
Summe	Stellen	107,00	141,00	145,00	145,00	145,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinrichtungen / Wegfall kw-Vermerke

- 4,0 Stellen A 10 Sachbearbeiter/in

Infolge der gestiegenen Inanspruchnahme von Stellen in der Personalreserve "Inaktive" (Führung von beurlaubten Mitarbeiter*innen wegen Elternzeit, Sonderurlaub, befristete EU-Rente länger als 12 Monate etc.) ist die Einrichtung von vier Stellen in diesem gesonderten Stellenplanbereich des FB 11 erforderlich.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 13 L2E2 ⇒ EG 12 Mitarbeiter/in
(AT/Freist)

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle A 13 L2E2 ⇒ EG 13 Mitarbeiter/in
ku A 10 (AT/Freist)

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle A 13 L2E1 ⇒ S 18 Mitarbeiter/in (AT/Freist)

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle A 10 ⇒ EG 6 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle A 8 ku A 6 ⇒ EG 8 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle EG 11 ⇒ A 11 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer Beamten/Beamtin wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle EG 10 ⇒ A 12 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer Beamten/Beamtin wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 0,5 Stelle EG 9c ⇒ A 9 L1E2 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer Beamten/Beamtin wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,5 Stellen EG 8 ⇒ A 8 Sachbearbeiter/in

Die Stellen sind mit einem/einer Beamten/Beamtin wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle S 8a ⇒ A 12 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer Beamten/Beamtin wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 11 ⇒ A 12 Sachbearbeiter/in
- 1,0 Stelle A 10 ⇒ A 11 Sachbearbeiter/in
- 1,0 Stelle A 10 ⇒ A 9 L1E2 Sachbearbeiter/in
- 1,0 Stelle A 9 L1E2 ⇒ A 8 Sachbearbeiter/in
- 1,0 Stelle A 8 ku A 6 ⇒ A 8 Sachbearbeiter/in
- 1,0 Stelle EG 12 ⇒ EG 5 Sachbearbeiter/in
- 1,0 Stelle EG 9b ⇒ S 13 Erzieher/in
- 0,5 Stelle EG 8 ⇒ EG 9a Sachbearbeiter/in
- 1,0 Stelle EG 6 ⇒ EG 3 Mitarbeiter/in
- 1,0 Stelle EG 6 ⇒ S 14 Sozialarbeiter/in
- 1,0 Stelle EG 5 ku A 10 ⇒ EG 5 Sachbearbeiter/in
- 1,0 Stelle EG 5 ⇒ EG 6 Sachbearbeiter/in
- 1,0 Stelle EG 4 ku A 6 ⇒ EG 4 Mitarbeiter/in
- 4,0 Stellen EG 4 ku EG 2 ⇒ EG 3 Mitarbeiter/in
- 3,0 Stellen EG 3 ku EG 2 ⇒ EG 3 Mitarbeiter/in
- 36,0 Stellen EG 2 ⇒ EG 3 Mitarbeiter/in
- 7,0 Stellen EG 1 ku EG 2 ⇒ EG 3 Mitarbeiter/in
- 1,0 Stelle S 14 ⇒ EG 4 Mitarbeiter/in (AT/Freist)
- 1,0 Stelle S 3 ⇒ EG 8 Mitarbeiter/in (AT/Freist)
- 1,0 Stelle S 3 ⇒ S 8a Erzieher/in
- 0,5 Stelle S 3 ⇒ EG 4 Hausmeister/in

B 17 "Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	21,50	23,00	24,00	24,00	24,00
Summe	Stellen	21,50	23,00	24,00	24,00	24,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinrichtungen / Wegfall kw-Vermerke

- 0,5 Stelle EG 6 Mitarbeiter/in Vorzimmer

Die vielfachen Teilnahmen der beiden Bereichsleitungen des B 17 an Ausschüssen, Arbeitskreisen, Informationsveranstaltungen bringen einen hohen Vor- und Nachbereitungsaufwand mit sich. Daneben fallen die üblichen Vorzimmeraufgaben an, die nicht von der Sekretariatskraft des betriebsmedizinischen Dienstes erledigt werden können. Daher ist die Einrichtung einer halben Vorzimmerstelle für die Bereichsleitung des B 17 erforderlich, die über eine solche bislang nicht verfügt.

- 0,5 Stelle EG 6 medizinische/r Fachangestellte/r

Im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Stelle für eine/n Betriebsmediziner*in im Stellenplan 2020 wird korrespondierend die Aufstockung im Bereich der mFa erforderlich. Der Bewirtschaftungsumfang wird abhängig von der tatsächlichen Besetzung im Bereich der Betriebsmediziner*innen festgelegt.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle EG 15 ⇒ 0,5 x EG 15 Betriebsarzt/-ärztin

Umwandlung einer V-Beschäftigtenstelle in eine H-Beschäftigtenstelle

- 0,5 Stelle EG 15 ⇒ 1,0 x EG 15 Bereichsleiter/in

Umwandlung einer H-Beschäftigtenstelle in eine V-Beschäftigtenstelle

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle EG 13 ku EG 12 ⇒ EG 13 Bereichsleiter/in

FB 36 "Umwelt"

		2020	2020	2021	2022	2021
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	21,00	22,50	21,00	21,00	21,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	63,00	75,50	78,50	78,50	78,50
Summe	Stellen	84,00	98,00	99,50	99,50	99,50

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinrichtungen / Wegfall kw-Vermerke

- 1,0 Stelle EG 6 Forstwirt

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der beiden bestehenden 3-Mann-Rotten in den jeweiligen Revieren unter dem Aspekt der Arbeitssicherheit ist die Einrichtung einer Forstwirt-Springer-Stelle erforderlich.

- 1,0 Stelle EG 6 Forstwirt

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in den städtischen Wäldern sowie zum Erhalt des Wegenetzes und der Erholungseinrichtungen ist die Einrichtung einer Forstwirt-Betriebshof-Stelle erforderlich (s.u. Anbringung kw-Vermerk).

- (1,0) Stelle EG 10 kw2020 ⇒ EG 10 Sachbearbeiter/in (techn. Dienst)

Hinsichtlich der Neu- und Umplanung öffentlicher Spielflächen ist von einer dauerhaften Bedarfslage auszugehen. Das von der Stelle bei ihrer Einrichtung geforderte Spielplatzkonzept ist erstellt. Insofern entfällt der angebrachte kw-Vermerk.

Stelleneinsparungen / Anbringung kw-Vermerke

- 0,5 Stelle A 11 ku offen kw2022 Sachbearbeiter/in

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung "Ausgleich BauGB" wurde an der halben Stelle ein kw2022-Vermerk angebracht, da die Aufgaben langfristig mit den Aufgaben einer anderen Stelle zusammengeführt werden. Da die Stelleinhaberin vorzeitig ausgeschieden ist, kann die Stelle bereits eingespart werden.

- (1,0) Stelle EG 6 ⇒ EG 6 kw2024 Forstwirt

Im Zusammenhang mit der Stelleneinrichtung der Forstwirt-Betriebshof-Stelle (s.o.) wird im Hinblick auf die Abarbeitung von Rückständen an einer anderen Stelle ein kw2024-Vermerk angebracht, die spätestens zum 01.05.2024 vakant wird und nicht wiederbesetzt werden soll.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 12 ⇒ EG 11 Sachbearbeiter/in (forsttechn. Dienst)

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle EG 14 ku ⇒ EG 14 Abteilungsleiter/in
- 1,0 Stelle EG 13 ⇒ EG 15 Abteilungsleiter/in, stv. ku EG 14 Fachbereichsleiter/in
- 1,0 Stelle EG 13 ⇒ EG 13 Sachbearbeiter/in ku EG 12 (techn. Dienst)

FB 37 EP "Feuerwehr / Einsatzpersonal"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	348,00	432,00	454,00	454,00	454,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	7,00	6,50	6,50	6,50	6,50
Summe	Stellen	355,00	438,50	460,50	460,50	460,50

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinrichtungen / Wegfall kw-Vermerke

- 1,0 Stelle A 10 Sachbearbeiter/in Brandschutztechnik (UKA)
- 1,0 Stelle A 9 L1E2 Zugführer/in, stv. (UKA)
- 5,0 Stellen A 9 L1E2 Truppführung/ Brandschutztechnik (UKA)
- 15,0 Stellen A 8 Truppmann/frau, Maschinist/in (UKA)

Aufgrund der Brandschutzmängel im Universitätsklinikum Aachen (UKA) wird derzeit dessen Brand- und Entwicklungsplan aktualisiert. Nach Vorabstellungnahme des Gutachters sind als Kompensation weitere Stellen für die Werkfeuerwehr des UKA einzurichten. Es ist damit zu rechnen, dass der Anordnungsbescheid der Bezirksregierung, welcher spätestens im Laufe des 4. Quartals 2020 erwartet wird, eine unverzügliche Umsetzung fordern wird und somit die Stellen vorzeitig zu besetzen sein werden. Ggf. ist hiernach der Stellenbedarf nachzusteuern (s. auch Einsparung unten). Die Stellen sind 100% refinanziert durch das Land NRW als Träger.

- 1,0 Stelle A 9 L1E2 freigestelltes Personalratsmitglied

Für die Personalratswahl der Wahlperiode 2020/2024, war gem. den Vorgaben des LPVG NRW anhand der bei der Stadt Aachen "in der Regel Beschäftigten bzw. Regelbeschäftigten" die Anzahl der freigestellten Personalratsmitglieder zu ermitteln. Im Endergebnis steht dem Personalrat der Feuerwehr eine weitere, zweite, volle Freistellung zu.

Stelleneinsparungen / Anbringung kw-Vermerke

- 1,0 Stelle A 8 ku A 7 Truppmann/frau (UKA)

Im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Stelle für die Brandschutzkoordination in der Werkfeuerwehr des UKA zum Stellenplan 2019 wurde eine Stelle als künftig wegfallende Stelle zur Kompensation identifiziert, die entfallen kann.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 8 ku A7 ⇒ A 9 L1E2 Truppführung

FB 37 VP "Feuerwehr / Verwaltungspersonal "

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	13,00	14,00	13,50	13,50	13,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	6,50	12,50	14,00	14,00	14,00
Summe	Stellen	19,50	26,50	27,50	27,50	27,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinrichtungen / Wegfall kw-Vermerke

- 0,5 Stelle EG 5 Sachbearbeiter/in

Das gestiegene Aufgabenvolumen der Feuerwehr generell bedingt auch eine deutlich erhöhte Termindichte bei der Fachbereichsleitung. Durch die Aufstockung einer bereits vorhandenen halben Service-/Verwaltungsstelle in eine Vollzeitstelle wird die Erreichbarkeit der Fachbereichsleitung bzw. der zentralen Anlaufstelle sowie die Vertretung im Vorzimmer optimiert.

- 0,5 Stelle A 11 kw2022 DS-Koordinator/in

Aufgrund des Bestands von über 1.200 Personen (inkl. Freiwillige Feuerwehr) als auch der Qualität der zu verarbeitenden personenbezogenen Informationen (sensible medizinische Daten) ist die Einrichtung einer 0,5 Stelle für die dezentrale Datenschutzkoordination im FB 37/520 - Informations- und Telekommunikationstechnik erforderlich. Die Bewirtschaftung der Stelle ist zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristet (kw 2022) mit Bezug zum Aufbau dieses Aufgabenfeldes bei FB 37 (Prüfungsvorbehalt).

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 8 ⇒ EG 8 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

Zusammenstellung Dezernat V

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	500,00	612,50	641,50	641,50	639,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	207,50	248,00	259,00	257,00	256,50
Summe	Stellen	707,50	860,50	900,50	898,50	896,00

Dezernat VI "Wohnen, Soziales und Wirtschaftsförderung"

Dezernat "Wohnen, Soziales und Wirtschaftsförderung"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00
Summe	Stellen	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 12 ⇒ EG 11 Referent/in

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

FB 02 "Wirtschaft, Wissenschaft und Europa"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	6,00	6,00	5,00	5,00	5,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	32,50	41,00	41,50	38,50	38,50
Summe	Stellen	38,50	47,00	46,50	43,50	43,50

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinrichtungen / Wegfall kw-Vermerke

- 0,5 Stelle EG 11 kw2021 Projektmitarbeiter/in

Für die Durchführung des Projekts "ACCoRD" ist die Einrichtung einer halben bis 2021 befristeten Projektstelle erforderlich.

- 0,5 Stelle EG 11 kw2021 Projektmitarbeiter/in

Für die Durchführung des Projekts "SULEICA" ist die Einrichtung einer halben bis 2021 befristeten Projektstelle erforderlich.

- (1,0 Stelle) EG 11 kw2020 ⇒ EG 11 kw2021 Sachbearbeiter/in

Projekt N-Power wurde verlängert bis 31.12.2021, somit ist der kw-Vermerk zu verlängern von kw 2020 nach kw2021.

- (1,0 Stelle) EG 11 kw2022 ⇒ EG 12 kw2021 Projektmitarbeiter/in

Das Projekt "Flow2work" läuft bis 31.03.2021 statt ursprünglich vorgesehen für die Dauer von drei Jahren. Die Stelleninhaberin wurde zwischenzeitlich in EG 12 eingruppiert, da der Fördermittelbescheid dies entsprechend vorsieht.

Stelleneinsparungen / Anbringung kw-Vermerke

- 1,0 Stelle EG 12 kw2020 Sachbearbeiter/in

Das Projekt "Urban Move" läuft aus; daher Realisierung des kw-Vermerkes 2020.

- 0,5 Stelle EG 9a kw2022 Projektmitarbeiter/in

Der Fördermittelgeber hat die Stelle Projektabrechnung im Projekt "Urban Air Mobility" nicht bewilligt, so dass der kw-Vermerk bereits im Stellenplan 2021 realisiert werden kann.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 12 ⇒ EG 11 Teamleiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle EG 10 ⇒ EG 11 Sachbearbeiter/in

FB 23 "Immobilienmanagement"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	19,00	24,00	24,00	24,00	24,00
Summe	Stellen	24,00	29,00	29,00	29,00	29,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle EG 6 ⇒ 0,5 x EG 7 Sachbearbeiter/in
0,5 x EG 5 Sachbearbeiter/in

Umwandlung einer V-Beschäftigtenstelle in zwei H-Beschäftigtenstellen

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle EG 15 Ü ⇒ EG 15 Fachbereichsleiter/in
ku EG 15
- 1,0 Stelle EG 9b ⇒ EG 8 Sachbearbeiter/in
ku EG 8
- 2,0 Stelle EG 5 ⇒ EG 6 Marktmeister/in

FB 56 "Wohnen, Soziales und Integration"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	71,50	84,50	75,00	75,00	75,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	134,00	150,50	158,50	156,50	156,50
Summe	Stellen	205,50	235,00	233,50	231,50	231,50

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinrichtungen / Wegfall kw-Vermerke

- (1,0 Stelle) EG 10 kw2020 ⇒ EG 10 Sachbearbeiter/in

Mit dem Stellenplan 2020 wurde vorbehaltlich einer abschließenden Bedarfsprüfung die Stelle IT-Koordination bis 31.12.2020 in eine Vollzeitstelle umgewandelt und mit einem kw-Vermerk versehen. Anhand der nachgewiesenen Datenlage ist der Bedarf dauerhaft gegeben. Der kw-Vermerk ist aufzuheben.

- 0,5 Stelle EG 10 Sachbearbeiter/in

Aufgrund zunehmender städtebaulicher Projekte, z.B. "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier - Umgestaltung der Freiflächen im Preuswald" u.a.m. besteht ein zunehmender Betreuungsbedarf der laufenden Projekte. Die mit dem Stellenplan 2020 befristete Einrichtung der halben Stelle kw2022 im Projektmanagement Wohnbaukoordination der Abteilung Planung FB 56/300 ist dauerhaft in eine Vollzeitstelle aufzustocken, der kw-Vermerk 2022 ist aufzuheben.

- 1,0 Stelle EG 12 kw2027 Projektleiter/in

Entsprechend des Beschlusses des PLA vom 14.11.2019 ist das integrierte Stadtentwicklungskonzept Beverau (ISEK Beverau) umzusetzen. Wegen des demographischen Schwerpunktes wird FB 56 die Projektleitung für das bis 2027 mit Landesmitteln geförderte Projekt übertragen, so dass die Einrichtung einer befristeten Vollzeitstelle in der Abteilung Planung erforderlich ist.

- 1,0 Stelle EG 10 Quartiersmanager/in

Im Rahmen des Konzepts zum städtischen Quartiersmanagement wurde 2017 eine grundsätzliche Verstetigung des Quartiersmanagement Nord nach Ende der Förderkulisse "Soziale Stadt" empfohlen. Die Landesförderung "Soziale Stadt" wird zum 31.12.2021 eingestellt. Zur Fortführung der Projekte und zum Erhalt der geschaffenen Strukturen soll entsprechend des Beschlusses des AfSID vom 05.12.2019 das Quartiersmanagement verstetigt werden, so dass die Einrichtung einer Vollzeitstelle in der Abteilung Planung auf Dauer erforderlich ist.

- 1,0 Stelle EG 12 kw2024 Sachbearbeiter/in

Zur Qualitätssicherung in Bezug auf die Trägerkoordination zur zentralen Steuerung eines effizienten Ressourceneinsatzes, zur Qualitätssicherung der Begegnungszentren und offenen Treffpunkte der Altenarbeit und zur Qualitätssicherung über die unterschiedlichen Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern ist eine entsprechende Vollzeitstelle in der Abteilung Planung einzurichten, aus Gründen der erforderlichen Evaluation zunächst befristet bis 2024.

- 3,0 Stellen EG 9a Sachbearbeiter/in

- 2,0 Stellen EG 9a kw2022 Sachbearbeiter/in

Steigende Fallzahlen aufgrund der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Wohngeldreform und die wirtschaftlichen Auswirkungen in Folge der Corona Krise führen zu einer unterjährigen Stelleneinrichtung im Umfang von 3,0 Stellen für die Wohngeldsachbearbeitung (Entscheidung Rat der Stadt am 26.08.2020). Anhand der Prognosen des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat wird bis Ende 2020 eine Steigerung von 38% und mehr erwartet, so dass zwei weitere Stellen für die Wohngeldsachbearbeitung einzurichten sind. Diese Stellen werden zunächst mit einem kw-Vermerk ausgewiesen. Die Verstetigung wird mit der städtischen Fallzahlenentwicklung nochmals überprüft.

- 1,0 Stelle A 12 Sachbearbeiter/in

Die 24/7 Betreuung in städtischen Übergangsheimen wird über Ausschreibungsverfahren externen Dienstleistern übertragen. Für die vergabe- und vertragsrechtlichen Verfahren sowie für das Controlling, die Qualitätssicherung und Kostenabwicklung ist eine zusätzliche Stelle in der Abteilung FB 56/500 Übergangswohnen notwendig.

Stelleneinsparungen / Anbringung kw-Vermerke

- 2,5 Stellen A 10 Sachbearbeiter/in

Die Evaluation des Stellenbedarfs im Bereich der sichernden Hilfen nach dem SGB XII und AsylbLG anhand der Fallzahlenentwicklung führt im Ergebnis zu einem aktuellen Stellenüberhang im Umfang von 2,5 Stellen in der Abteilung FB 56/200 Hilfen bei Einkommensdefiziten, so dass diese Stellen eingespart werden können.

- 2,5 Stellen S 12 Sozialarbeiter/in

Die Überprüfung des Stellenbedarfs der Sozialdienste in Übergangsheimen anhand der Fallzahlenentwicklung hat ergeben, dass 2,5 Stellen eingespart werden können.

- 6,0 Stellen EG 6 Hausmeister/in

Die Überprüfung des Stellenbedarfs der Hausmeisterdienste in Übergangsheimen anhand der Fallzahlenentwicklung hat ergeben, dass 6,0 Stellen eingespart werden können.

Stellenumwandlungen und -verlagerungen

- 1,0 Stelle A 12 ⇒ EG 11 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle A 11 ⇒ EG 10 Quartiersmanager/in

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle A 11 ⇒ EG 10 ADV-Systembeauftragte/r

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 3,0 Stellen A 10 ⇒ EG 9c Sachbearbeiter/in

Die Stellen sind mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 2,0 Stellen A 8 ⇒ EG 8 Sachbearbeiter/in

Die Stellen sind mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle A 7 ⇒ EG 4 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer tariflich Beschäftigten wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

- 1,0 Stelle EG 9c ⇒ A 10 Sachbearbeiter/in

Die Stelle ist mit einem/einer Beamten/Beamtin wiederbesetzt worden und daher umzuwandeln.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 13 L2E1 ⇒ A 14 Abteilungsleiter/in, stv.
Fachbereichsleiter/in
- 1,0 Stelle A 14 ⇒ A 13 L2E1 Abteilungsleiter/in

Zusammenstellung Dezernat VI

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	84,50	97,50	86,00	86,00	86,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	186,50	216,50	226,00	221,00	221,00
Summe	Stellen	271,00	314,00	312,00	307,00	307,00

GPR

"GPR"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Summe	Stellen	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00

Zur Erläuterung:

Zum "GPR" gehören zum einen die freigestellten Personalratsmitglieder sowie die Sekretariatskräfte.

Veränderungen zum Stellenplan 2020

- keine -

Zusammenstellung Allgemeine Verwaltung

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	921,50	1.089,00	1.103,00	1.101,50	1.099,50
Tarifl. Beschäftigte	Stellen	2.078,50	2.289,00	2.339,50	2.306,50	2.300,00
Summe	Stellen	3.000,00	3.378,00	3.442,50	3.408,00	3.399,50

regio iT und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

"regio iT"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	13,00	15,00	12,00	12,00	12,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinsparungen / Anbringung kw-Vermerke

- 1,0 Stelle A 14 ku A 13 L2E1 Leiter/in (Geschäftsbereich)

Einsparung der Beamtenstelle nach Ausscheiden des Stelleninhabers; rein formaltechnische Abwicklung im Stellenplan.

- 1,0 Stelle A 13 L2E2 ku A 13 L2E1 Sachbearbeiter/in

Einsparung der Beamtenstelle nach Ausscheiden der Stelleninhaberin; rein formaltechnische Abwicklung im Stellenplan.

- 1,0 Stelle A 12 Sachbearbeiter/in

Einsparung der Beamtenstelle nach Ausscheiden des Stelleninhabers; rein formaltechnische Abwicklung im Stellenplan.

E 18 "Aachener Stadtbetrieb"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	11,00	14,00	14,00	14,00	14,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinrichtungen / Wegfall kw-Vermerke

- 1,0 Stelle A 11 Teamleiter/in

Einrichtung einer Beamtenstelle wegen planmäßigen Einsatzes eines Beamten; rein formaltechnische Abwicklung im Stellenplan.

Stelleneinsparungen / Anbringung kw-Vermerke

- 1,0 Stelle A 11 Teamleiter/in

Einsparung der Beamtenstelle nach Ausscheiden des Stelleninhabers; rein formaltechnische Abwicklung im Stellenplan.

Bewertungsänderungen / ku-Vermerke

- 1,0 Stelle A 16 ⇒ A 15 Ressortleiter/in

E 26 "Gebäudemanagement der Stadt Aachen"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	13,00	13,50	12,00	12,00	12,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinsparungen / Anbringung kw-Vermerke

- 1,0 Stelle A 11 Sachbearbeiter/in

Einsparung der Beamtenstelle nach Ausscheiden des Stelleninhabers; rein formaltechnische Abwicklung im Stellenplan.

- 0,5 Stelle A 11 Sachbearbeiter/in

Einsparung der Beamtenstelle nach Ausscheiden der Stelleninhaberin; rein formaltechnische Abwicklung im Stellenplan.

E 42 "Volkshochschule "

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	2,00	3,00	4,00	4,00	4,00

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinrichtungen / Wegfall kw-Vermerke

- 1,0 Stelle A 11 Teamleiter/in

Einrichtung einer Beamtenstelle wegen planmäßigen Einsatzes einer Beamtin; rein formaltechnische Abwicklung im Stellenplan.

E 46/47 "Stadttheater und Musikdirektion Aachen"

		2020	2020	2021	2022	2023
		bes. Stellen 30.06.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Beamte	Stellen	4,50	4,50	5,50	5,50	5,50

Veränderungen zum Stellenplan 2020

Stelleneinrichtungen / Wegfall kw-Vermerke

- 1,0 Stelle A 12 Sachbearbeiter/in

Einrichtung einer Beamtenstelle wegen planmäßigen Einsatzes einer Beamtin; rein formaltechnische Abwicklung im Stellenplan.

